

Germania-Versicherung Stettin

Grundkapital, Sicherheitsfonds u offene Reserven:

23 Millionen Reichsmark

Prämieneinnahme 1925: **14³/₄ Millionen RM.**

Angenommene Lebens-Vers. **275 Millionen RM.**

Sie ersparen **Zeit, Geld, Umstände**, wenn Sie Ihre Versicherungen vereinigen bei den

GERMANIA-GESELLSCHAFTEN STETTIN

Diese schließen ab:

Lebens-Versicherungen mit ärztlicher und ohne ärztl. Untersuchung, Invaliditäts-, Aussteuer-, Leibrenten- u Alters-Renten-Versicherungen
Einzel-**Unfall-** und Kollektiv-Unfall-, lebenslängliche Passagier-Unfall Versicherungen
Haftpflicht — Radio-Haftpflicht-Versicherungen
Auto-, Auto-Einheits-Versicherungen
Luftfahrzeug-Versicherungen
Feuer-, Einbruch-Diebstahl-Versicherungen
Wasserleitungsschäden-Versicherungen
Büromaschinen-Versicherungen
Transport-Versicherungen aller Art
Reisegepäck-Versicherungen

Auskunft erteilen die Generaldirektion, Stettin, Paradeplatz 16, und sämtliche Vertreter.

FELDMÜHLE

Papier- und Zellstoffwerke

Aktiengesellschaft Hauptverwaltung Stettin

kauft laufend

PAPIERHOLZ.

VERTRETER:

Nordiska Trävaru Export A. B. — Pohjolan Puutavaran
Vienti O. Y., Helsingfors, Hagasundsgatan 1.

NORD-OSTSEE

SCHIFFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN, KÖNIGSTOR 11

FERNSPRECHER 8696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE



Wine Maschinenwerke

Drücker Familien!

Regelmäßige Dampferexpeditionen von Stettin nach

Rotterdam ca. wöchentlich	D. „Eddi“ D. „Käte“	ca. 5. Nov. ca. 11. Nov.
Antwerpen ca. 14 tägig	D. „Henny“	ca. 10. Nov.
Köln direkt ca. 14 tägig	D. „Bavaria“	ca. 13. Nov.
Hamburg ca. wöchentlich	D. „Hinrich“ D. „August“	ca. 5. Nov. ca. 12. Nov.
Kiel/Bremen ca. 14 tägig	D. „Otto“	ca. 6. Nov.
Danzig ca. 14 tägig	D. „Rudolf“	ca. 10. Nov.
Elbing ca. 10 tägig	D. „Elbing III“	ca. 12. Nov.
Königsberg ca. 2 mal wöchentl.	D. „Pionier“ D. „Mowe“ D. „Claus“	ca. 6. Nov. ca. 9. Nov. ca. 12. Nov.
Libau ca. 10 tägig	D. „Rudolf“ D. „Siegfried“	ca. 10. Nov. ca. 20. Nov.
Riga wöchentlich	D. „Ostsee“ D. „Regina“	ca. 6. Nov.* ca. 13. Nov.*
Reval/Helsingf. ca. 14 tägig	D. „Nordland“ D. „Nordland“	ca. 13. Nov.* ca. 27. Nov.*
Abo ca. 10 tägig	D. „Ursula“ D. „Greif“	ca. 13. Nov. ca. 23. Nov.
Kotka ca. 14 tägig	D. „Alexandra“ D. „Hellmuth“	ca. 6. Nov. ca. 18. Nov.
Wiborg ca. 10 tägig	D. „Ruth“ D. „Hellmuth“	ca. 6. Nov. ca. 18. Nov.
Norrköpi g Stockholm ca. 14 tägig	D. „Victoria“ D. „Victoria“	ca. 10. Nov.* ca. 25. Nov.*

* erstklassige Passagiergelegenheit.

Rud. Crist. Gribel, Stettin

Telegr.-Adr : Gribel

Telefon: 6008 — 6011

Bei allen Aufträgen bitten wir um „Ostsee-Handel“ Bezug zu nehmen!

STETTIN

Stückgut – Massengut
der tariflich begünstigte Hafen
Nord-, Ost-, Mittel-
Europas

über 700 km schiffbare Oder mit Anschluß an Elbe-
und Weichselgebiet. Direkte Kanalverbindung mit
Berlin

Freihafen – Industriehafen

Allgemeine Auskünfte
über den Hafen und seine Umschlagseinrichtungen durch:

Stettiner Hafenbetriebsges.
m. b. H.

Hauptverwaltungsgebäude Freihafen

Fernsprecher 5800–5806

Telegr.-Adr.: Hafen Stettin

Ostsee-Skandal

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland und für den Anzeigenteil Dr. E. Bartz, Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2 Goldmark. — Anzeigenpreise lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin. Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 21

Stettin, 1. November 1926

6. Jahrg.

Inhaltsangabe: Die Konjunkturaussichten für den Winter 1926/27 von Dr. G. Möller. — Das Motiv der Rentabilität von Dr. E. Rieger. — Einschränkung des Hausierhandels und Sonntagsruhe im Handelsgewerbe von Walter Dieren. — Das internationale Wirtschaftsmanifest von Dr. E. Schoene. Die lettländische Industrie von Percy Meyer. — Kurse. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Estland, Litauen, Freie Stadt Danzig, Polen — Finnland. Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer. — Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel. — Seefrachtenmarkt. Handelsregister-Eintragungen.

Die Konjunkturaussichten für den Winter 1926/27.

Von Dipl. Volkswirt Dr. G. Möller, Berlin.

Der Gedanke, die wirtschaftlichen Wechsellagen wissenschaftlich zu beobachten und dadurch zu Konjunkturprognosen zu gelangen, ähnlich wie man auf meteorologischem Gebiet seit langem die Wetterprognose betreibt, stammt aus Amerika. An der Harvard-Universität versucht man dort seit Jahren, die wirtschaftlichen Bewegungen an Hand der Zahlen des Geldumlaufs, der Warenpreise und der Effektenkurse zu überwachen und so die Geschäftswelt rechtzeitig über den voraussichtlichen Gang der Konjunktur, insbesondere darüber, ob ein Aufschwung oder eine Krise bevorsteht, zu unterrichten. Das deutsche Institut für Konjunkturforschung, das in diesem Jahre seine Tätigkeit aufgenommen hat, sucht auf ähnlichen Wegen das gleiche

Ziel zu erreichen; das aus verschiedenen Indexziffern gewonnene Bild des Waren- und des Geldkreislaufs zeigt in jedem Augenblick, an welchem Punkte des nach früheren Erfahrungen aufgestellten Konjunkturschemas die deutsche Volkswirtschaft sich jeweils befindet. Nach den neuesten Beobachtungen des Instituts ist nun die Wirtschaftskrise, die in den Monaten Oktober 1925 bis Januar 1926 herrschte, im Februar dieses Jahres in eine Depression ausgelaufen, die im Mai ihren Tiefpunkt erreicht hatte. Seitdem registrieren die verschiedenen „Konjunkturbarometer“ mit aller Deutlichkeit den Eintritt der deutschen Volkswirtschaft in die zweite Phase des Schemas, in der der erneute Aufschwung zu beginnen pflegt.

Allianz-Konzern



Prämieneinnahme . . 133 131 392 R.-M. Kapital und Reserven der vereinigten Gesellschaften im Jahre 1925 . . 128 000 000 R.-M.

Allianz Lebensversicherungsbank A.-G.

Versicherungsbestand Ende 1925 424 000 000 R.-M. 29 % Versichertendividende

Allianz Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.,
Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-A.-G. in Berlin,
Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,

Hermes Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.
Kraft Vers.-A.-G. des Automobileclubs v. Deutschl. i Berlin,
Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar,

Versicherungszweige:

Transport · Feuer · Maschinenbruch · Haftpflicht · Unfall · Einbruchdiebstahl · Beraubung · Kredit · Kautions-
Schmucksachen in Privatbesitz · Valoren · Reisegepäck · Aufruhr · Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) · Leben-
Aussteuer · Invalidität · Renten · Pension · Glas · Wasserleitungs-Schaden · Hagel · Pferde und Vieh

Ob ein derartiger Aufschwung nun in der Tat bevorsteht, läßt sich jedoch nach Ansicht des Instituts noch nicht ohne weiteres sagen, da die gegenwärtige Konjunktur eine Reihe von Besonderheiten aufweist. Insbesondere wird die gegenüber dem „normalen“ Zustande des Arbeitsmarkts auf das zwanzigfache gestiegene Arbeitslosigkeit in der Hauptsache auf „Strukturveränderungen“, z. B. auf die Verminderung der Produktionsergiebigkeit, und weit weniger auf die etwa im Außenhandel in Erscheinung tretende Absatzminderung zurückgeführt. Daraus ergibt sich, daß die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und damit die Belebung des Geschäfts nicht von einem konjunkturellen Aufschwung allein zu erwarten ist, sondern daß dazu eine Umstellung der Wirtschaft in der Richtung größerer Ergiebigkeit der Produktion treten muß. Einen weiteren störenden Faktor bilden natürlich die Reparationszahlungen, deren Rückwirkungen in keiner Weise zu übersehen sind. Immerhin ist, soweit die normale Konjunkturbewegung in Frage kommt, der

Tiefpunkt der Depression überschritten, und in der Tat hat denn auch eine Zusammenstellung des Preuß. Ministeriums für Handel und Gewerbe für September bereits die Besserung der Lage gezeigt. Waren es auch zunächst teilweise vorübergehende Umstände, wie der englische Kohlenstreik, die an der Besserung Anteil hatten, so lassen doch eine Reihe anderer Umstände, wie die allgemeine politische Lage, die fortschreitende Regelung unseres Außenhandelsverkehrs und die Stärkung des inneren Kapitalmarktes die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß diese Besserung sich in den kommenden Monaten fortsetzen wird; zumal wenn zu diesem konjunkturbedingten Aufschwung noch die erwähnte, in vielen Branchen bereits in der Durchführung begriffene Umstellung zur größeren Ergiebigkeit industrieller und kleingewerblicher Produktion tritt, kann für den Winter 1926/27 mit erfreulicheren Absatzverhältnissen auf allen Märkten gerechnet werden.

Das Motiv der Rentabilität.

Ansätze zu einer Rentabilitätsauslese unter den Aktiengesellschaften. — Wie hoch stellt sich die heutige Normalverzinsung?

Von Dr. E. Rieger.

Selten ist in einer der großen Hausseperioden an den Effektenmärkten das Moment der Rentabilität so wenig in den Vordergrund getreten, wie in der seit Januar 1926 mit geringen Unterbrechungen anhaltenden Hochbewegung. Selten haben aber auch — und das muß rückhaltlos zugegeben werden — so zahlreiche und so bedeutsame industrielle Kombinationen dem Wirtschaftsleben ihren Stempel aufgedrückt, haben neue konstruktive Ideen die Börse in gleichem Maße befruchtet. Kein Wunder daher, wenn die Vorteile, die aus Konzernkuppelungen, aus der Zusammenballung gleichgerichteter ökonomischer Kräfte, aus internationalen Zusammenschlüssen später einmal entstehen, in überreichem Maße vor allem in den Kursen der großen und international verankerten Trustwerte ihren Ausdruck gefunden haben. So erklärt es sich auch, daß J. G. Farbenindustrie bei bisher 10% Dividende kräftig über 300% anziehen konnten, Siemens & Halske bei 6% Rente ca. 210% notieren, und die bisher dividendenlosen Gelsenkirchen auf 180% steigen konnten.

Und doch ist es erst die Rente, das vorliegende Gewinnergebnis oder auftauchende Hoffnung auf ein höheres Erträgnis infolge günstigen Geschäftsganges, neuer Erfindungen und Kombinationen, die den Kurs trag- und widerstandsfähig macht, ihn gewissermaßen fundiert. Wie sehr die Rente das Rückgrat des Kurses ist, lehren besonders Krisenzeiten und Rückschlagsperioden. Hier schwächen sich die Kurse gut fundierter Werte erfahrungsgemäß bei weitem nicht so stark ab, weil sich die Baissespekulation, wenn das Verhältnis zwischen Kurs und Rente sich im Rahmen des normalen Wertmaßstabes hält, nur vorsichtig heranwagt. Hierzu kommt, daß Gesellschaften, die angemessene Dividenden verteilen und eine stabile Dividendenpolitik befolgen, über einen Stamm von Daueraktionären verfügen, in deren Händen ein großer Teil des Kapitals gut placiert ist.

Allgemein kann festgestellt werden, daß sich das Gesetz der Rentabilität gegen das Vorjahr weitaus stärker durchgesetzt hat, und daß Werte mit Dividenden von 10, 15% und mehr ihre seit der Stabilisierung bisher höchsten Kurse erzielt haben. Die Voraussetzung für eine liberalere Dividendenpolitik der Gesellschaften bildete die allgemeine Besserung der Liquidationsverhältnisse. Hand in Hand damit erfuhr auch die Höhe der Unkostenrate eine zumeist größere Senkung. Die positive Leistung aber setzte erst mit der Steigerung des wirtschaftlichen Nutzeffektes ein, um die z. Zt. ein Wettlauf im Gange ist, der von denjenigen Betrieben gewonnen werden wird, die aus dem eingeleiteten Rationalisierungsprozeß den schnellsten und dauerhaftesten Rationalisierungseffekt zu erzielen verstehen.

Daß trotz anderer Tendenzen das Motiv der Rentabilität seit August in den Kursen gut fundierter Werte wieder stärkeren Ausdruck findet, dafür ist besonders die Steigerung der Zahl der über 100, 150 und 200% notierten Aktien und ein Uebergreifen dieser Kursbewegung auf viele Papiere des Kassamarktes bezeichnend. So vermochten besonders Banken und Brauereien, aber auch Braunkohlen-, Zement-, Elektro-, Maschinen-, Zellstoff-, Glas- u. a. Werte ihre Kurse kräftig zu erhöhen.

	Letzte Dividende	Kurse am 6. August	Kurse am 16. Oktober
Darmstädt. u. Nat. Bk.	10	191	234 1/8
Bank elektr. Werte	9	118.75	163
Hamburg Südamp. Dampfs.	8	141.5	171
Berliner Kindl-Br.	18	288	330
Rhein. Braunkohlen.	10	178	230,75
Wikingsche Portland.	10	121,5	137,5
Siemens u. Halske.	6	179,87	203
Felten u. Guilleaume.	6	140,75	169,5
J. G. Farbenindustrie.	10	286,5	316,5
Schubert u. Salzer.	12	155	226,25
Wandererwerke.	12	151,	202 7/8
Feldmühle Papier.	10	122,75	158,25
Siemens Glas.	8	129	170

Die Bedenken, die man noch vor einiger Zeit in der Ausschüttung höherer Dividenden erblickte, haben viel an Boden verloren, seit die wirtschaftspolitische Befriedung Europas zusehends Fortschritte macht und die Revision des Dawes-Paktes nur mehr eine Frage der Zeit ist. In diesem Zusammenhange dürfte das Streben nach Wiedererlangung einer ähnlichen Rentabilität wie im Frieden bei einer wachsenden Zahl von Gesellschaften Schule machen. Daß hierbei die Höhe des zu verzinsenden Aktien-Kapitals eine ausschlaggebende Rolle spielt, liegt auf der Hand. Bei einem Vergleich der gegenüber den Friedensziffern vielfach erhöhten Industriekapitalien ist jedoch zu berücksichtigen, daß Kapitalvermehrung Besitzakkumulierung bedeutet, daß es sich vielfach um Substanzwerte handelt, die erst in Zukunft ihren eigentlichen Wert offenbaren werden.

Da sich die ersten Ansätze zu einer Rentabilitätsauslese unter den Aktiengesellschaften zeigen, ist es vom theoretischen Standpunkt aus wichtig, zu wissen, welche Normalrente für ein Industripapier bei 100⁰/₀ Kurswert unter der Voraussetzung stabil bleibender Dividende erforderlich ist? Solange gute festverzinsliche Werte 7—8⁰/₀ Zinsen abwerfen und sich die Effektivverzinsung sogar auf 8,5⁰/₀ stellt, wird man die Normalrente eines Industripapieres auf 7—8⁰/₀ beziffern müssen.

Auf weite Sicht bemessen, stehen wir in einer Periode langsam fallender Zinssätze. Berücksichtigt man diese weichende Zinsfußrichtung, dann wird man schon eine Verzinsung von 6 bis 7⁰/₀ als angemessen bezeichnen dürfen.

Daß es auch der Stettiner Wirtschaftsbezirk verstanden hat, seine Werke mit einer Rentabilität arbeiten zu lassen, die verschiedentlich das normale Maß überschreitet, das mögen einige Geschäftsergebnisse des Jahres 1925 beweisen: es verteilten an Dividenden die Feldmühle Papierfabrik 10⁰/₀, die Stettiner Elektrizitätswerke 10⁰/₀, Stettiner Portland Zement und Stöwer Nähmaschinenwerke je 8⁰/₀, Hedwigshütte und Varziner Papier je 5⁰/₀.

Das Wiederfunktionieren und die Kräftigung des inneren Kapitalmarktes kann durch nichts mehr unterstrichen und gefördert werden als durch das Vorhandensein wirklicher Rentabilität. Gerade der Umstand, daß man an maßgebender Stelle rechtzeitig die notwendigen Voraussetzungen für rationelles Arbeiten schuf, hat sein Teil zur Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft beigetragen. Daher besteht begründete Aussicht, daß die neuen Lebensformen, die in allen Teilen der Wirtschaft ans Licht drängen, von Anfang an gut und solide untermauert werden.

Einschränkung des Hausierhandels u. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Von Walter Dieren, Stettin.

Die gesetzlichen Hauptbestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Wandergewerbe) sind niedergelegt in der Reichsgewerbeordnung §§ 55—63 und den preußischen Gesetzen, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, vom 30. Juli 1876 (Pr. G. S. 1876 Nr. 18 v. 13. VII. 1876 S. 247) und dem Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 3. Juli 1876, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen vom 23. Dezember 1896 (Pr. G. S. Nr. 34 v. 18. XII. 1896 S. 273). Nach § 1 des zit. Gesetzes vom 3. Juli 1876 unterliegt der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, wer außerhalb seines Wohnortes ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung, in eigener Person

1. Waren irgend einer Art, mit Ausschluß der selbstgewonnenen Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Jagd und des Fischfanges, feilbieten;
 2. Waren irgend einer Art bei anderen Personen, als bei Kaufleuten, oder an anderen Orten, als in offenen Verkaufsstellen zum Wiederverkauf ankaufen;
 3. Warenbestellungen aufsuchen;
 4. gewerbliche oder künstlerische Leistungen oder Schaustellungen, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse nicht obwaltet, feilbieten
- will.

Der Hausierhandel ist alt wie der Handel selbst. Der Kampf richtet sich daher auch nicht gegen das Gewerbe als solches, sondern nur gegen die damit verbundenen Auswüchse. Ein ziffernmäßiger Nachweis über den Umfang des Hausier-

handels ist nur in gewissen Grenzen möglich mit Hilfe des amtlichen statistischen Materials, und zwar durch Zusammenstellung der Zahlen der durch die Bezirksausschüsse ausgestellten Wandergewebescheine. Schon diese Statistik ergibt, daß der Hausierhandel im allgemeinen eine steigende Kurve aufweist. Bedingt ist diese steigende Kurve durch die zunehmende allgemeine Erwerbslosigkeit auf der einen Seite und den allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang in Deutschland auf der anderen Seite, der viele Firmen als letzten Rettungsanker in ihrem wirtschaftlichen Verfall auch zum Hausierhandel greifen läßt. Aus dieser Erscheinung entsteht auch die Fragestellung nach der persönlichen Eignung der das Hausiergewerbe betreibenden Personen für dies Gewerbe. Mit dem zunehmenden Hausiergewerbe als solchem steigt die Zahl derjenigen Artikel, die im Hausierhandel umgesetzt werden. Er erstreckt sich jetzt auf den Handel mit Süßwaren, Tabak, Seife, Seifenpulver, Gewürzen, Fischkonserven, Gurken, Kraut, Südfrüchten, Butter, Eier, Käse und besonders auf Textil- und Wollwaren, wie Schürzen, Hemden, Strümpfe, Wäsche, weiterhin auf Bürsten und Besen, Messer, Scheren und Kurzwaren. Dies Ueberhandnehmen des Hausierhandels bringt es, ganz abgesehen von der damit verbundenen starken Belästigung des Publikums, mit sich, daß minderwertige Waren umgesetzt werden. Der Käufer kennt den Namen des Hausierers nicht und hat somit keinerlei Handhabe, gegen ihn vorzugehen, sobald er die Ware als minderwertig erkannt hat. Der Industrie- und Handelskammer zu Stettin haben Anzeigen zur Begutachtung vorgelegen, die auch die Tatsache belegen, daß der Hausierhandel vielfach höhere Preise fordert, als der

stehende Gewerbebetrieb für einen gleichgearteten Artikel in einem Ladengeschäft verlangen kann. Dies ist um so mehr beachtlich, als der Hausierhandel nicht belastet ist mit den großen Unkosten, die das stehende Gewerbe als solches zu tragen hat. Weiterhin ist der Straßenhandel in hygienischer Hinsicht sehr unerwünscht, da er nicht die Gewähr für die Innehaltung der gesetzlichen sanitären Vorschriften bietet, wenn auch örtliche Polizeiverordnungen das Berühren der Eßwaren verbieten und unter Strafe stellen. Die Aufbewahrung der dem Hausierhandel dienenden Waren während der Nachtzeit, zumal der Nahrungs- und Genußmittel, ist infolge der allgemeinen Wohnungsverhältnisse zudem weit davon entfernt, den Bedingungen, wie sie die im Ministerialblatt für Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten von 1913 Bl. 157 abgedruckte Musterpolizeiverordnung über gewerblichen und Handelsverkehr der Lebensmittel vom 22. IV. 1913 aufgestellt und der entsprechend z. B. für den Regierungsbezirk Stettin die Polizeiverordnung über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln vom 8. VII. 1925 (A. Bl. Stck. 34 v. 22. VIII. 25 S. 255 oder Willberg, Poliz.-Verordn. 1926 S. 271) ergangen ist, gerecht zu werden.

Die Interessen des ortsansässigen Gewerbes, aus Selbsterhaltungsrücksichten den Hausierhandel möglichst eingedämmt zu sehen, decken sich aber auch durchaus mit den staatlichen Interessen. Die gesetzlichen Vorschriften in Beziehung auf unlauteren Wettbewerb und Einhaltung der Verkaufszeiten lassen sich nämlich beim Hausierer ebensowenig in strenger Weise durchführen wie seine steuerliche Erfassung.

Aus allen Gründen ist eine Einschränkung des Hausierhandels durchaus wünschenswert. Sie wird teilweise nunmehr erfolgen können nach einem neuen Bescheid des Herrn Reichswirtschaftsministers über die Notwendigkeit der erneuten Prüfung der Bedürfnisfrage bei der Erteilung von Stadthausierscheinen an Inhaber von Wandergewerbescheinen auf Grund des § 42 b der Reichsgewerbeordnung. Es wird hierin gesagt: „Der ambulante Gewerbebetrieb am Niederlassungsorte gehört nicht bloß aus Gründen einer zufälligen Systematik des Gesetzes, sondern begrifflich auch seinem Inhalt nach zum stehenden Gewerbebetrieb. Dieser umfaßt alle Arten des Gewerbebetriebs, welche weder unter den Gewerbebetrieb im Umherziehen fallen noch zum Marktverkehr rechnen (vgl. Landmann Anmerkung 1 zu § 14, Hoffmann Anmerkung 2 zu § 14 GO.). Daraus folgt, daß ein Wandergewerbeschein begrifflich die Erlaubnis des § 42 b nicht zu ersetzen vermag. Auf die Vorschrift des § 60 Abs. 1 GO., nach welcher der Inhaber eines Wandergewerbescheines berechtigt ist, „in dem ganzen Gebiete des Reichs das bezeichnete Gewerbe“ zu betreiben, kann die gegenteilige Auffassung nicht gestützt werden, weil mit dieser Vorschrift das stehende Gewerbe nicht betroffen und unter dem „bezeichneten Gewerbe“ nur der Gewerbebetrieb im Umherziehen gemeint wird. Sonach bedarf ein Wandergewerbetreibender, wenn er am Orte seiner Niederlassung sein Gewerbe auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus betreiben will, und wenn von der zuständigen

Behörde eine dem § 42 b GO. entsprechende Anordnung getroffen ist, der hier vorgesehenen besonderen Erlaubnis, auch wenn er im Besitz eines Wandergewerbescheines ist.“

Darüber hinaus ist jedoch eine Aenderung der Gewerbeordnung in mancher Hinsicht anzustreben:

1. Die Ausstellung der Wandergewerbescheine muß von der Bedürfnisfrage und der Prüfung der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit des Gesuchstellers abhängig gemacht werden. Ueber die Bedürfnisfrage und die Prüfung der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit des Gesuchstellers wären am zweckmäßigsten die zuständigen Industrie- und Handelskammern vorher zu hören.
2. Der Hausierhandel im Großen, insbesondere die Ausübung des Wandergewerbes unter Benutzung von Kraftwagen muß allgemein, zum mindesten bezüglich der Lebens- und Genußmittel, verboten werden.
3. Die Lebensmittel, die leicht verderblich oder auch aus anderen Gründen einer besonderen vorsorglichen Behandlung bedürfen, müssen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen ausgeschlossen werden.
4. Der Handel mit Nahrungsmitteln muß im Straßenhandel verboten werden.
5. Der Straßenhandel selbst muß an die Verkaufszeiten der Ladengeschäfte gebunden werden. Der bisherige Unterschied hat im Milchhandel besonders zu Unzuträglichkeiten beim Sonntagsverkaufe geführt.
6. Auch für den Vertrieb von rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht im Umherziehen, muß ein Wandergewerbeschein gefordert werden, sofern es sich nicht um selbstgewonnene Erzeugnisse handelt.

Bezüglich der Sonntagsruhe finden sich neue Richtlinien für die Bewilligung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe gemäß § 105 e Abs. 2 der R.G.O. in dem Ministerialerlaß vom 26. November 1924 (Min.-Bl. d. H.- u. G.-Verw. Nr. 22 v. 30. 12. 1924 S. 326). Zu diesem Ministerialerlaß hat der Herr Preußische Minister für Handel und Gewerbe an die Herren Regierungspräsidenten unter dem 27. Januar 1926 ein Schreiben gerichtet, in dem er unter anderem ausführt: „Von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, kann den Einkaufsbedürfnissen der ländlichen Bevölkerungskreise nach den bisherigen Erfahrungen durch Freigabe der im § 105 b Abs. 2 G.O. vorgesehenen zehn Ausnahmesonntage in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden, wenn darauf geachtet wird, daß die Mehrzahl dieser Ausnahmesonntage zweckmäßig auf die Bestell- und Erntezeiten verteilt wird. Auch die Ausnahmenvorschriften des § 9 Abs. 2 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom 18. März 1919 (R.G.Bl. 315), wonach in offenen Verkaufsstellen die werktägige Verkaufszeit mit behördlicher Genehmigung an 20 Tagen im Jahre bis 9 Uhr abends ausgedehnt werden darf, kann dazu dienen, der ländlichen Bevölkerung die Erledigung von Einkäufen zu erleichtern. Ich ersuche, bei der Behandlung von Anträgen auf Zulassung eines erweiterten sonntäglichen Geschäftsverkehrs in länd-

lichen Gegenden die vorstehenden Gesichtspunkte zu beachten und die Beteiligten, in deren Kreisen die Bestimmungen in Ziffer 1 Abs. 2 der Richtlinien anscheinend vielfach mißverstanden sind und deshalb eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen haben, über die beschränkte Anwendbarkeit der Ausnahmevorschriften aufzuklären.“ Dies Schreiben des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 27. Januar 1926 ist abgedruckt im Reichsarbeitsblatt Nr. 17 vom 1. Mai 1926 S. 133.

Die in diesem Schreiben des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe entworfenen Richtlinien werden jedoch noch nicht hinreichend beachtet, sodaß die Klagen einerseits über den Hausierhandel und andererseits über die Nichtgenehmigung von Freigabe von Verkaufssonntagen in den Landstädten des Bezirks der Industrie- und Handelskammer zu Stettin zum Beispiel noch in jüngster Zeit lebhaft geführt wurden. Es gilt bei dem Sonntagsverkaufe eben die richtige Mittelstraße zu finden, um einerseits den Landhausierhandel einzudämmen und andererseits den Arbeitnehmer durch Sonntagsarbeit für seine Freizeit nicht zu überlasten. Daß dieser Punkt eine sehr geschickte und nicht leichte Verwaltungsarbeit erfordert, soll dabei in keiner Weise verkannt werden. Der Jahresbericht 1925 des Gewerkschaftsbundes der Angestellten Nr. 33 berichtet auf S. 74 zur Sonntagsruhe und Ladenschluß z. B.: „Die Verständnislosigkeit zuständiger Regierungsstellen für die kulturelle und volkshygienische Bedeutung der Sonntagsruhe und des Ladenschlusses war die Ursache dafür, daß nicht nur die Ausnahmesonntage vor Weihnachten und Neujahr vermehrt wurden, sondern daß auch in Bade- und Ausflugsorten und zu den verschiedensten festlichen Gelegenheiten Sonntagsverkauf genehmigt wurde.“

Die Richtigkeit meiner Ausführungen wird auch belegt durch ein Referat, das bei der Kundgebung

der Provinzkaufleute, die im Rahmen der Bayerischen Einzelhandelswoche jetzt in München stattfand und zu der neben zahlreichen Interessenten auch Vertreter der Kreisregierungen, des Reichstages und des Landtages sowie der Arbeitsgemeinschaft des bayerischen Einzelhandels und andere Körperschaften erschienen waren, gehalten wurde. Nach der „Textilwoche“ Nr. 41 vom 8. Oktober 1926 S. 6 erklärte der Referent unter allgemeinem Beifall der Versammlung: „Die Frage der Sonntagsruhe ist in Verbindung mit der Hausierfrage gewissermaßen die Frage des Provinzkaufmannes. Dieser ist unbedingt auf das Sonntagsgeschäft angewiesen. Wird ihm dies genommen, dann wird sein Geschäft bald dem Hausierhandel zum Opfer fallen. Von jeder Stelle hört man, nur Arbeit könne uns retten. Andererseits aber wird man an der Arbeit gehindert. Dem Beschluß des Landtages vom Vorjahre, wonach mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung eine Verkaufszeit an Sonn- und Feiertagen bis zu zwei Stunden als zulässig erklärt wurde, ist bedauerlicherweise von den Vollzugsbehörden vielfach nicht Rechnung getragen worden. In der Aussprache wurde lebhaft Klage darüber geführt, daß durch die Entschließungen mancher Kreisregierungen die Verhältnisse für die Provinzkaufleute vielfach schlechter als vorher geworden sind. Die Versammlung nahm hierzu eine Entschließung an, derzufolge der Landesauschuß auf seinem Beschluß über die Neuregelung der Sonntagsruhe vom 27. Februar 1925 beharrt, wonach der Verkauf an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der hohen Festtage bis zu drei Stunden gestattet werden soll. Die Bestimmung über die Stunden soll den Bezirkspolizeibehörden nach Anhörung der beteiligten Wirtschaftskreise überlassen werden.“

Das internationale Wirtschaftsmanifest.

Von Dr. E. Schoene, Stettin.

Das internationale Wirtschaftsmanifest, dessen Erörterung in der Öffentlichkeit in der zweiten Oktoberhälfte einen so breiten Raum eingenommen hat, ist zweifelsohne reich an zahlreichen grundsätzlichen Wahrheiten von weittragender Bedeutung. Demgegenüber ist jedoch nicht zu verkennen, daß seine praktische Bedeutung, die Möglichkeit, die in ihm ausgedrückte weltwirtschaftliche Verständigungs-idee in die Tat umzusetzen, bei weitem nicht als so groß angesehen werden kann, wie es nach der Veröffentlichung des Manifests vorangegangenen Pressepropaganda wohl vielfach erwartet werden konnte. Trotzdem ist das Manifest nicht ohne tiefere Bedeutung: Es ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, der sich nach allen Widernatürlichkeiten und Zwangsvorstellungen der Kriegs- und Nachkriegszeit allmählich immer klarer abzeichnet, dem Weg des Wiedererwachens sowohl der wirtschaftlichen wie der politischen Vernunft der Welt und namentlich Europas. Gerade Deutschland, das die politische Feindschaft seiner Gegner im Kriege nach dessen Beendigung in wirtschaftliche Feindseligkeit übertragen sah, ist an einer Beseitigung derjenigen Momente, die einer wirtschaftlichen Befriedung Europas noch heute

entgegenstehen und unter denen es selbst am meisten zu leiden hatte, im Sinne des Manifests mit in erster Linie interessiert.

Deutschland hat dies sein vitales Interesse schon lange vor der Abfassung und Veröffentlichung des internationalen Wirtschaftsmanifests erkannt. Dies geht insbesondere aus der Richtung hervor, die seine Handelspolitik genommen hat, seit sie sich von den ihr im Versailler Vertrage auferlegten Fesseln frei sieht. Natürlich ist Deutschland nicht in der Lage, gegenüber einer Welt, die sich fast durchweg mehr und mehr schutzzöllnerisch einstellt, allein eine freihändlerische Politik zu betreiben. Eine derartige Politik würde, konsequent durchgeführt, unter den heutigen Verhältnissen wirtschaftlichen Selbstmord bedeuten. Aber auch, wenn der freihändlerische Gedanke und die Befreiung der internationalen Wirtschaft von ihren mannigfaltigen heutigen Beschränkungen in nächster Zeit wieder mehr an Boden gewinnen sollte, auch dann wird Deutschland niemals in Bausch und Bogen auf alle von ihm heute erhobenen Zölle verzichten können. Ebenso wie dies bei anderen Staaten gewissen Waren gegenüber der Fall sein wird, wird auch Deutschland, dessen wirtschaftliche Entwicklung — nicht zum mindesten infolge seiner Lage im Herzen Europas — besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt ist, stets eine Reihe von Zöllen, sei es zur Erziehung, sei es auch zum Schutz einzelner Gewerbe, denen besonders hervorragende Wichtigkeit im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft zukommt, notwendig haben. Wenn man aber von dieser Einschränkung absieht, so ist nicht zu verkennen, daß Deutschland heute schon eine Handelspolitik treibt, die durch ein System von Meistbegünstigungsverträ-

gen überall eine Niederreißung der unnatürlichen Schutzwälle, mit denen die einzelnen Länder ihr heimisches — oft künstlich hochgeschütztes — Gewerbe zu umgeben bestrebt sind, herbeizuführen sucht. Die letzten Ziele dieser deutschen Handelspolitik decken sich mit den im internationalen Wirtschaftsmanifest ausgesprochenen weitgehend. Deutschland ist heute, in einem Augenblick, wo fast alle Nachbarländer protektionistisch eingestellt sind und beispielsweise das von jeher freihändlerische England sich mit hohen, gerade die deutsche Einfuhr treffenden Schutzzöllen absperrt, führend in bezug auf die wirtschaftliche Befriedigung Europas, die Wiederherstellung der natürlichen Voraussetzungen, unter denen Handel, Industrie und Verkehr ungehindert von künstlichen Einschränkungen arbeiten und sich entwickeln können. Die deutsche Wirtschaftspolitik hat somit durch das internationale Manifest im gewissen Sinne eine Bestätigung und Rechtfertigung erfahren, die zwar zunächst vielleicht nur theoretische Bedeutung hat, die es aber immerhin nicht als ausgeschlossen erscheinen läßt, daß bei kommenden Wirtschaftsverhandlungen mit einzelnen Ländern der von Deutschland vertretene Standpunkt wirtschaftlicher Vernunft nicht mehr auf den nämlichen Widerstand trifft, der sich gegen die Verwirklichung der deutschen Handelspolitik vorschwebenden Ziele auf der Gegenseite so oft geltend gemacht hat und demzufolge dieser Politik tatsächlich erst geringere Erfolge zuteil geworden sind, als es bei einer anderen Einstellung der Vertragsgegner der Fall gewesen wäre.

Wenn man somit eine gewisse, wiewohl fürs erste vielleicht nur theoretische Bedeutung des Manifests für die künftige Gestaltung der europäischen Handelspolitik feststellen muß (Amerika und die amerikanischen Wirtschaftsverhältnisse sollen im Rahmen dieser Erörterung nicht berücksichtigt werden), so ist das Manifest daneben und vor allem auch insofern bedeutungsvoll, als es in seinem Kern eine Kritik an den politischen Verhältnissen des Europa nach dem Kriege, an der politischen Zerreißung zusammenhängender Wirtschaftsgebilde, an der politischen Balkanisierung namentlich Mitteleuropas und ihren vielfachen nachteiligen und gefährlichen Auswirkungen auf die Wirtschaft enthält. In dem Manifest wird klar gesagt, daß der Zusammenbruch von großen politischen Gebietseinheiten in Europa und seine Folgen ein schwerer Schlag für den internationalen Handel war. Die neue politische Ordnung und ihre Festlegung durch den Versailler Vertrag ist es also, die den europäischen Handel so schädigend beeinflußt hat und heute noch beeinflußt.

Ein Beispiel dafür, wie sehr die politische Neuordnung, die veränderte Grenzziehung und die Entstehung neuer Staaten das organische Wachstum der Wirtschaft, insbesondere in Mitteleuropa, geschädigt hat, bietet gerade das pommersche und Oderwirtschaftsgebiet, in erster Linie Stettin, als die wirtschaftliche Zentrale Pommerns und der natürliche Seehafen des schlesischen Industriegebiets, mit dem es durch den Lauf des Oderstromes verbunden ist. Die Beeinträchtigungen, die Stettin durch die Willkür des Friedensvertrags erfahren hat, sind mannigfacher Art, in der Mehrzahl aber auf die Entstehung und politische Gestaltung des neuen polnischen Staats zurückzuführen. Besonders hingewiesen sei an dieser Stelle auf den Verlust wichtiger Stettiner Absatzgebiete durch die Einbeziehung Posens und Westpreußens in das polnische Staatsgebiet sowie durch den unterbrochenen Zusammenhang mit Ostpreußen (Korridor), ferner auf die Hinzuschlagung eines großen Teils des oberschlesischen Wirtschaftsgebiets zu Polen und der dadurch äußerst erschwerten glatten Abwicklung der Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen Stettins zu dem wichtigsten Teil seines natürlichen Hinterlandes; schließlich auf die Großzüchtung des Danziger Hafens sowie auch neuerdings Gdingens durch die unpraktische Tarifpolitik Polens und die Beeinträchtigung des Stettiner Hafenverkehrs als ihre natürliche Folge. Aber auch nach vielen anderen Richtungen ist das Stettiner Wirtschaftsgebiet in Bezug auf die Intensität seiner Verkehrsbeziehungen, die Reichweite seines

Handels und den Zusammenhang mit den natürlichen Absatzgebieten seiner Industrie durch neue Zollmauern und mangelnde oder nicht zureichende Handelsverträge schwer geschädigt worden und teilweise heute noch geschädigt. Und so, wie es sich mit dem Stettiner Wirtschaftsgebiet verhält, ähnlich verhält es sich noch mit vielen anderen Schwerpunkten des europäischen Wirtschaftslebens, die ebenfalls durch die Zerreißung untrennbarer Wirtschaftseinheiten, durch Schutzzölle, protektionistische Prämien, einseitige Tarifpolitik und zahlreiche andere den politischen Verhältnissen der Nachkriegszeit resultierende Momente auf das nachteiligste beeinflußt sind.

Es muß klar ausgesprochen werden, daß nur, wenn diese Verhältnisse und ihre Ursachen wesentliche Änderungen erfahren, eine wirkliche Besserung des krisenhaften Zustandes der europäischen Wirtschaft eintreten kann. Und es muß hinzugefügt werden, daß das internationale Wirtschaftsmanifest, wenngleich es die hauptsächlichsten Schäden aufzudecken und die Mittel zu ihrer Beseitigung zu zeigen bemüht ist, den Weg zu diesen notwendigen wesentlichen Änderungen praktisch doch kaum oder gar nicht ebnen dürfte, wenn ihre Unterzeichner nicht außer dieser gewiß dankenswerten, jedoch mehr platonisch zu wertenden Kundgebung ihrer Gedanken zur europäischen Wirtschaftskrise noch andere Schritte ergreifen, wenn es dem Gewicht der durch sie verkörperten — gewiß beachtlichen — Wirtschaftskräfte nicht gelingt, noch in anderer greifbarer Weise Einfluß auf den Gang der allgemeinen europäischen sowie insbesondere der Wirtschaftspolitik zu gewinnen. Als eine Geste aber, als ein Symptom, als ein nicht unwichtiges Glied in der sich anbahnenden europäischen Verständigungspolitik der letzten Jahre kommt dem Wirtschaftsmanifest heute schon, trotz allen an dieser Stelle geäußerten Einschränkungen und trotz allen Vorbehalten, Richtigstellungen, Erklärungen und teilweisen Desavouierungen, die seiner Veröffentlichung folgten, eine ganz besondere Bedeutung zu. Seine Unterzeichner und die hinter ihnen stehenden Wirtschaftsgruppen sollten sich jedoch nicht mit der Geste, mit der Kundgebung als solcher begnügen, sondern Wege zu finden suchen, die den im Manifest enthaltenen Wahrheiten praktische Stoßkraft verleihen. Diese Wege zu finden und mit Erfolg zu beschreiten muß und wird möglich sein, wenn die europäische Wirtschaft nicht zunehmender Verelendung ausgeliefert werden soll. In diesem Zusammenhang sei auf die Internationale Handelskammer hingewiesen, deren Arbeiten in diesem Augenblick erhöhte Wichtigkeit gewinnen, da sie in wesentlichen Stücken in der im Wirtschaftsmanifest gekennzeichneten Richtung laufen. Hier hat sich das allgemeine Bedürfnis bereits ein wirksames Instrument geschaffen, dessen sich die hinter dem Manifest stehenden Wirtschaftsmächte aller Wahrscheinlichkeit nach mit Erfolg bedienen oder dessen praktische — heute schon ergebnisreiche — Arbeit sie sich zum mindesten ein Beispiel für die künftige eigene sein lassen könnten.

**Bestellen Sie eine wirkungsvolle Anzeige
im „Ostsee-Handel“ (Börse, Fernsprecher Nr. 8220-24)**

Die lettländische Industrie.

Von Percy Meyer, Riga.

Daß das Agrarland Lettland mit nicht einmal vollen 2 Millionen Gesamtbevölkerung, wovon freilich 350—360 000 Köpfe allein auf Riga entfallen, nun schon wieder eine eigene Industrie hat, wird auch im interessierten Ausland bekannt geworden sein. Aber weniger bekannt sein wird, daß diese, nahezu ausschließlich aus Klein- und Mittelbetrieben bestehende Industrie schon einen verhältnismäßig ansehnlichen Umfang angenommen hat, der auch für den ausländischen Lieferanten von Interesse ist, denn die Industrialisierung des Ostens bestimmt auch den hiesigen Außenhandel. So ist es bezeichnend, daß Lettland seit einigen Jahren zwei- bis dreimal mehr Maschinen und Apparate für die Industrie als Maschinen und Werkzeuge für die Landwirtschaft bezieht. Auf die Frage, ob und wie weit einzelne hiesige Industriezweige, namentlich solche unter ihnen, die zu dem Heizstoff auch den Rohstoff importieren müssen, wirklich lebensfähig sind, soll hier nicht eingegangen werden; aber was die lettländische Industrie im vorigen Jahre geleistet hat, darüber gibt die amtliche Statistik einigen Aufschluß:

	Betriebs- zahl	Arbe- ter- zahl	Produktion in Lat.
Textilindustrie	379	7,171	32 111 469
Papierindustrie und polygraphisches Gewerbe	142	4,974	26 063 297
Holzbearbeitungsindustrie	313	8 850	40 136 986
Metallbearbeitungsindustrie	302	9 431	32 724 423
Mineralindustrie	102	3 376	7 642 532
Industrie der Tierprodukte	113	2,361	21 482 647
Nährmittelindustrie einschl. Genußmittel	1 280	8 501	80 605 593
Chemische Industrie	102	3 151	23 634 761
Sonstige Industriezweige	106	2 090	11 794 684
Zus.	2 839	49 905	276 196 392

Demnach hätte Lettland im vergangenen Jahr für mehr als $\frac{1}{4}$ Milliarde Lat Waren industriell erzeugt. Das ist eine verhältnismäßig ansehnliche Wertzahl, die allerdings ungefähr auf die Hälfte zu reduzieren ist, wenn man bedenkt, daß die obige Statistik auch folgende Betriebe zur Industrie zählt: Flachsaufbereitung auf mechanischem Wege, Typo- und Lithographien,

Holzsägereien für die Ausfuhr von bearbeitetem Material, größere Tischlereien, Eisenbahnwerkstätten, Wagnereien, Getreidemühlen, größere Bäckereien und Konditoreien, Molkereien mit mechanischem Antrieb, Wurstmachereien, Gasanstalten, Kraftstationen, Wasserleitungsanstalten, Torfbetriebe, Bauunternehmungen usw. Auf der anderen Seite ist festzustellen, daß die Fabriken größtenteils die Wertziffer ihrer Warenerzeugung nur annähernd, eher aber zu niedrig angegeben haben werden, was bei einigen auf Steuerfragen, dann aber auch auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß es sich um die erste Statistik dieser Art in Lettland handelt. Die tatsächliche Produktion wird also auch wertmäßig höher gewesen sein als amtlich erfaßt. Mit rund 200 Millionen Lat wird man sie, soweit es sich um die eigentliche Industrie handelt, für 1925 wohl annehmen dürfen. Dabei nimmt die lettländische Industrie fortgesetzt zu: die Zahl der Industriearbeiter wird jetzt (Herbst 1926) auf rund 55 000 geschätzt.

Die lettländische Ausfuhr von Fertigwaren stieg in 1925 auf 13 Prozent des Gesamtexports; es wird sich in 1926 voraussichtlich um mehr als 15 Prozent handeln. Für die Warenausfuhr werden hauptsächlich erzeugt Garne, Papier, Holzwaren aller Art, Zündholzdraht, Sperrplatten, Glas und Porzellan, Schuhwaren, Leder, Konserven, Linoleum, Gummiwaren, Streichhölzer, Mineralöl, Bernsteinerzeugnisse u. a. m. Dabei ist durchaus zu unterscheiden zwischen dem grundverschiedenen Export nach Osten und Westen; es kommen in beiden Fällen ganz verschiedene Warenarten und Mengen in Frage. Die lettländische Transitindustrie beschränkt sich in der Hauptsache auf Gummischuhe und Gummierzeugnisse, die neuerdings auch schon in ganzen Schiffsladungen, auch nach Uebersee, zum Versand kommen. Dies ist volkswirtschaftlich genommen, der interessanteste Teil der interessanten lettländischen Industrie, die übrigens gewiß nicht nur liefert, sondern auch viel Importware bezieht und sie nutzt, verbraucht oder veredelt.

Kurse

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	21. Okt.		22. Okt.		23. Okt.	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar	5.183	5.193	5.183	5.193	5.184	5.194
1 Pfund Sterling	25.14	25.22	25.14	25.22	25.14	25.22
100 franz. Francs	15.50	15.80	15.35	15.65	15.50	15.80
100 belg. Francs	14.65	14.95	14.45	14.70	14.45	14.75
100 schweizer Francs	99.70	100.70	99.60	100.60	99.65	100.65
100 italienische Lire	22.45	22.90	22.40	22.80	22.35	22.80
100 schwed. Kronen	138.25	139.30	138.25	139.30	138.20	139.25
100 norweg. Kronen	127.75	129.65	127.35	129.25	129.15	131.10
100 dänische Kronen	137.05	139.15	137.00	139.10	137.00	139.10
100 tschecho-slowac. Kr.	15.25	15.55	15.25	15.55	15.25	15.55
100 holländ. Gulden	206.85	208.35	206.80	208.30	206.90	208.35
100 deutsche Mark	122.80	124.10	122.80	124.10	122.80	124.10
100 finnland. Mark	12.97	13.17	12.97	13.17	12.97	13.17
100 estländ. Mark	1.37	1.395	1.37	1.395	1.37	1.395
100 poln. Zloty	57.00	67.00	57.00	67.00	57.00	67.00
100 litauische Lits	50.70	51.70	50.70	51.70	50.70	51.70
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—
Edelmetalle: Gold 1 kg	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00
Silber 1 kg	86.00	94.00	86.00	94.00	86.00	94.00

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	18. Okt.		20. Okt.		22. Okt.	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar	372.00	375.00	372.00	375.00	372.00	375.00
1 Pfund Sterling	1806.00	1821.00	1804.00	1819.00	1804.00	1819.00
100 dtsh. Reichsmark	8850.00	8975.00	8850.00	8975.00	8850.00	8975.00
100 Finmark	937.00	947.00	937.00	947.00	937.00	947.00
100 schwed. Kronen	9975.00	10075.00	9975.00	10075.00	9975.00	10075.00
100 dänische Kronen	9925.00	10025.00	9925.00	10025.00	9925.00	10025.00
100 norweg. Kronen	8900.00	9200.00	9100.00	9400.00	9300.00	9600.00
100 franz. Francs	1055.00	1130.00	1075.00	1150.00	1100.00	1175.00
100 belg. Francs	1025.00	1100.00	1035.00	1110.00	1035.00	1110.00
100 holländ. Gulden	14900.00	15100.00	14900.00	15100.00	14900.00	15100.00
100 Lat	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00
100 ital. Lire	1505.00	1580.00	1575.00	1650.00	1615.00	1690.00
100 schweiz. Franken	7190.00	7290.00	7190.00	7290.00	7190.00	7290.00
1 österr. Schilling	52.50	54.00	52.50	54.00	52.50	54.00
100 ungar. Kronen	5.15	5.40	5.15	5.40	5.15	5.40
100 tschech.-slow.Kronen	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00
1 estl.Krone	—	—	—	—	—	—
1 Tscherwonez	1895.00	1925.00	1895.00	1925.00	1895.00	1925.00
1 poln. Zloty	40.00	45.00	40.00	45.00	40.00	45.00

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Mengenergebnis des schwedischen Außenhandels der ersten neun Monate ds. Js. Im Anschluß an die amtlichen vorläufigen Feststellungen über das Mengenergebnis des Außenhandels Schwedens im September, der sich durch eine außerordentliche Steigerung der Getreideausfuhr von 31,7 Mill. Kg. im vor. September auf 52,2 Mill. Kg. im Berichtsmonat sowie eine im Hinblick auf den englischen Kohlenstreik erklärliche Minderung der Steinkohleneinfuhr auf nur noch 3831 Tonnen gegen 378 080 Tonnen im September vor. Js. auszeichnete, veröffentlicht „Sydsv. Dagbl.“ einige vergleichende Ziffern der schwedischen Ein- und Ausfuhr der ersten neun Monate ds. Js. und von 1925, die wir nachstehend wiedergeben:

	Januar bis einschl. September.	
	1925	1926
Einfuhr.		
Getreide.....	.465 Mill. kg	390 Mill. kg
Kolonialwaren.....	97,4 „ „	97,4 „ „
Zucker, raffin.....	30 „ „	12 „ „
dito, unraffin.....	8,8 „ „	22,2 „ „
Gespinnststoffe.....	28,9 „ „	34,4 „ „
Steinkohlen.....	2408 886 To.	2234 395 To.
Personenautomobile	11 989 Stck.	13 322 Stck.
im Werte von...	28 549 127 Kr.	34 381 162 Kr.
Ausfuhr.		
Holz, unbearbeitet	717 710 kbm	552 337 kbm
Schnittholz, außer		
Tischlereiware	2 645 718 „	2 237 257 „
Papiermasse, Pappe		
und Papier....	1243 Mill. kg	1284 Mill. kg
Roheisen.....	53,9 „ „	35,3 „ „
Streichhölzer.....	26 „ „	22,8 „ „

Güteranhäufung in Trelleborg und Saßnitz. Wie „Stockholms Dagblad“ aus Malmö erfährt, hat die Güteranhäufung in Trelleborg und Saßnitz jetzt ein derartiges Maß erreicht, daß auf der Linie weitere Fähren eingesetzt werden mußten. Insgesamt verkehren die Fähren jetzt täglich zehnmal. Trotzdem harren sowohl in Trelleborg wie in Saßnitz etwa 100 Eisenbahnwagen Güter auf Abtransport. Die deutschen Ausfuhrwaren nach Schweden bestehen hauptsächlich aus Maschinen, Benzin, Oel, Koks.

Der Auslandsverkehr im Stockholmer Hafen hat im ersten Halbjahr 1926 etwa 200 000 Reg.-Tons mehr umfaßt als im gleichen Zeitraum 1925.

Feste Stimmung auf dem nordischen Holzmarkt. Wie wir dem Bericht an „Handelstidningen“ über den Verlauf der Londoner Holzbörse voriger Woche entnehmen, war die Nachfrage nach gelöschter Ware trotz der Preissteigerung nach wie vor lebhaft. Archangel 3x7, second yellow, wurde zu 24 Lstrs 10 sh angeboten; Mesane 2x9, third yellow, zu 23 Lstrs 10 sh. Die Kauflust für gehobelte Ware hält an, besonders für 7/8x6 fleerings, wovon nur noch geringe Bestände vorhanden sein sollen. Auf dem Cifmarkte gewann polnische Ware durchweg an Interesse; es kamen Verkäufe zustande für Lieferung bis Februar sogar. Gutes schwedisches Holz 3x9 würde zu 19 Lstrs und finnische unsortierte Ware zu 16 Lstrs 10 sh cif London angeboten. Zu fob-Bedingungen werden nur unbedeutende Geschäfte gemacht, da die Lage auf dem Frachtmarkt die Geschäfte außerordentlich erschwert.

Norwegen.

Die Krone steigt. Die Bank von Norwegen hat, unterstützt von der Regierung, den Kurs der norwegischen Krone auf 22,20 Kr. für das englische Pfund vier Monate lang gehalten. In letzter Zeit war aber das Angebot von ausländischen Devisen so groß, daß die Bank der Spekulation freien Lauf ließ. Der Kurs stieg sofort auf 19,95 Kr. für das englische Pfund. Der bisherige Kurs (22,20) entsprach ungefähr 82% der Goldparität, der Kurs von 19,95 Kr. etwa 90% der Goldparität. — Wenn die Regierung nicht weiter eingreift, meint man, daß die Krone zum Jahresschluß die Goldparität erreicht, was allerdings die Wirtschaft schwer erschüttern würde.

Außenhandel. Im August betrug der Einfuhrüberschuß 24 Mill. Kr. gegen nur 5,2 Mill. im Juli. Diese Steigerung erklärt sich hauptsächlich durch Ankauf mehrerer Schiffe im Auslande.

Das Freihafenprojekt für Bjorviken bei Oslo ist von einer besonderen Kommission, die zur Begutachtung der Frage eingesetzt wurde, nicht befürwortet worden.

Liquidation einer norwegischen Bank. Wie aus Oslo gemeldet wird, hat die Leitung der Anfang 1917 gegründeten Klaveness Bank in Oslo im Einvernehmen mit der Bankinspektion beschlossen, sofort in Liquidation zu treten. Die Bank hat für das Wirtschaftsleben Deutschlands keine größere Bedeutung gehabt.

Das neue Lohnabkommen in der norwegischen Papierindustrie. Wie „Sydsvenska Dagbladet“ meldet, hat das Schiedsgericht, dem sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter die Entscheidung über die noch strittigen Fragen bezüglich des neuen Lohnabkommens überlassen hatten, folgendes festgesetzt: Die Löhne erfahren eine Herabsetzung um 15 bis 17 Prozent. Die Urlaubszeit bleibt unverändert. Das neue Abkommen gilt nur bis zum 15. März 1927. Die von der Regierung ernannten Mitglieder des Schiedsgerichts sind nämlich der Ansicht, daß angesichts der herrschenden unsicheren Wirtschaftslage und in Hinblick auf die Veränderungen auf dem Valutamarkt eine längere Abkommensdauer unangebracht erscheine.

Die Volksabstimmung über das Alkoholverbot hat ergeben, daß die Mehrzahl die Aufhebung des Verbotes wünscht. — Der starke Verbrauch von Alkohol trotz des Verbotes, der unfruchtbare Kampf mit dem Schmuggelwesen haben zum Stimmungswechsel geführt. — Es wurden abgegeben für das Verbot 410 000 und gegen das Verbot 525 000 Stimmen. Man denkt an ein Branntweinmonopol.

Kohlennot. Auf einer Konferenz der Staatseisenbahndirektoren und Reedereibesitzer wurde festgestellt, daß der regelmäßige Dampferverkehr infolge Kohlenmangels kaum mehr aufrechterhalten werden könne, wenn es nicht gelingt neue Kohlenvorräte zu beschaffen, wozu wenig Aussicht vorhanden ist, da der englische Streik fort dauert.

Dänemark.

Außenhandel. Im August betrug der Wert der Einfuhr 122 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 118 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 4 Mill. Der Einfuhrüberschuß für 8 Monate beträgt in diesem Jahr bloß 10 Mill. Kr. gegen 72 Mill. Kr. in der gleichen Zeit 1925.

Im September war die Menge der ausgeführten landwirtschaftlichen Produkte ungefähr so groß wie im August. Die Preise für Eier und Butter zogen etwas an, für Speck und Fleisch gingen sie dagegen etwas zurück.

Keine Herabsetzung der dänischen Hafengebühren. Nach einer Ritzsaumeldung an „Börsen“ wurde auf der am 11. Oktober in Odense abgehaltenen Versammlung von Delegierten des Verbandes dänischer Häfen beschlossen, von einer Herabsetzung der Hafengebühren mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage der Häfen abzusehen, da man es nicht glaube verantworten zu können, wenn die zu erwartenden Fehlbeträge von den Steuerzahlern der Hafenstädte getragen werden müßten.

Erschreckende Zunahme der Konkurse in Dänemark. Wie aus der nachstehenden, den amtlichen „Statistiske Efterretninger“ entnommenen Uebersicht erhellt, haben die Konkurse und Akkordgesuche in Dänemark seit drei Jahren eine beängstigende Zunahme erfahren.

	1924	1925	1926	1924	1925	1926
1. Vierteljahr	134	150	187	12	13	32
2. „ „	135	137	167	13	13	25
3. „ „	140	142	180	12	16	19
4. „ „	120	177	—	19	12	—
	529	606		56	54	

Erneut Zunahme der Arbeitslosigkeit in Dänemark. Durch das Aufhören der Bautätigkeit ist die Zahl der Arbeitslosen in Dänemark zufolge „Börsen“ in der vergangenen Woche wiederum um etwa 1100 von 47 561 auf 48 563 gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen zum entsprechenden Zeitpunkt der Vorjahre war: 1925: 30 300; 1924: 15 800; 1923: 19 900; 1922: 30 700 und 1921: 53 900.

Die dänischen Zichoriefabriken verteilen 18 Prozent Dividende. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, hat die Verwaltung von De Danske Cichoriefabriker, Akts. der vorstehenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 18 Prozent in Vorschlag gebracht.

Letland.

Der Vertrag zur Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Letland und Deutschland ist vom lettländischen Landtage am 27. Oktober angenommen worden.

Hafenbauten 1927. Das Seedepartement hat folgende Arbeiten für 1927 in Aussicht genommen: Errichtung eines Kühlhauses auf dem Andreasholm im Rigaer Hafen, Regulierung der Düna oberhalb der Eisenbahnbrücke bei Riga, Befestigungsarbeiten in den Häfen von Windau und Salismünde, Erweiterung der Schmalspurbahn am Kurischen Strande und Errichtung eines Leuchtturms in Onischi. Außerdem sollen die Baggararbeiten in den Häfen Riga, Windau und Libau fortgesetzt werden. Nach den Erfahrungen des letzten Jahres dürften die Baggararbeiten den einheimischen Baggern übertragen werden.

Der Eisenbahnverkehr nach dem fernen Osten aus Westeuropa kann seinen Weg über Warschau oder über Riga nehmen. In Letland bemüht man sich durch Erleichterung der Paß- und Zollformalitäten möglichst die Abfertigung der Züge zu beschleunigen. Da in Riga auch eine schnellere Auswechslung und Remonte des rollenden Materials gewährleistet ist, hofft man den Hauptverkehr über Riga leiten zu können.

Wechselproteste. In Letland gelangten zum Protest 1924: 56 466 Wechsel mit 18 387 000 Lat, 1925: 112 594 Wechsel mit 35 361 000 Lat, 1926 bis Ende August: 111 280 Wechsel mit 31 800 000 Lat. In letzter Zeit soll eine Abnahme der Wechselproteste zu beobachten sein, im August wurden Wechsel für 3,3 Mill. Lat protestiert, während in vorhergehenden Monaten die Summe stets über 4 Mill. Lat betrug.

Kohlenmangel. Durch Letland sind 50 000 t polnischer Kohle nach England gegangen. Die Kohlen werden zu einem um 20% ermäßigten Tarif befördert. Die in Letland bleibende Kohle genießt aber diesen Vorzugstarif auf der lettländischen Eisenbahn nicht, infolge dessen sind die Kohlenpreise gestiegen, es herrscht Kohlenmangel, man geht auf Koks und Holz über.

Ernte. Nach nun veröffentlichten offiziellen Daten ist die Roggen- und Weizenernte in diesem Jahr bedeutend ungünstiger als 1925 ausgefallen, man rechnet daher mit einer verstärkten Einfuhr (60 000 t Roggen und 40 000 t Weizen).

Lettländische Kaufmannsbank (Latvijas Tirgotāju Banka) hat bekanntlich ungedeckte Schecks ausgegeben. Die Bank von Letland hat jetzt Beschlag auf das Vermögen der verhafteten Direktore der Bank legen lassen. Die Forderungen der Bank von Letland belaufen sich auf 1 162 000 Lat.

Estland.

Zollunion. Estland hat den Vorschlag Letlands für eine Zollunion kürzlich beantwortet und die Durchführung der Union nach 3 Jahren, nachdem die entsprechenden Gesetze in beiden Staaten in Einklang gebracht sein werden, in Aussicht genommen. Leider ist damit wohl der Plan einer wirtschaftlichen Vereinigung begraben.

Ein Handelsvertrag mit Deutschland ist in Vorbereitung. Pressevertretern wurde offiziell erklärt, daß Estland nicht einen Meistbegünstigungs-, sondern einen besonderen Tarifvertrag schließen wolle.

Die Ernte. Nach den offiziellen Berichten entspricht die diesjährige Roggenernte dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre. Die Sommerkornenernte soll über dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre stehen. Die Kartoffelernte ist gut, man hofft 70 000 t mehr als im Vorjahre zu ernten. — Die Einfuhr von Roggen dürfte sich auf der Höhe des vorigen Jahres halten, da die Landwirte erheblich Vorräte aufbewahrten. Die Ernte von Heu und Viehfutter übertrifft bedeutend die vorjährige.

Die Aussaatfläche für Flachs ist 1926 dem Vorjahre gegenüber verringert worden. Mengenmäßig wird die Ernte geringer als 1925, qualitativ jedoch besser sein.

Litauen.

Ein Handelsvertrag Litauen—Sowjetrußland soll in beschleunigtem Tempo abgeschlossen werden. Der Entwurf zum Verträge ist bereits von einer besonderen Delegation nach Moskau gebracht worden, wo die Verhandlungen stattfinden sollen. Der Entwurf sieht die Meistbegünstigung vor. Gleichzeitig soll auch der Transitverkehr geregelt werden. Für den Warenaustausch mit Rußland sollen ermäßigte Tarife und für die

Ausfuhr über Memel Sondertarife vorgeschlagen werden.

Es scheint, man will in Kowno den Garantievertrag mit Rußland erst zusammen mit dem Handelsvertrage ratifizieren.

In den letzten Tagen trifft die Nachricht ein, daß die Verhandlungen in Moskau die Litauer stark enttäuscht haben.

Außenhandel. Im August betrug der Wert der Einfuhr 25,2 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 18,8 Mill. Lit, mithin der Einfuhrüberschuß 6,4 Mill. Die Einfuhr wuchs um 6 Mill., die Ausfuhr dagegen ging um 2,3 Mill. zurück, und zwar ist der Rückgang der Ausfuhr besonders bei Butter, Getreide und Holzwaren zu bemerken. Immerhin bleibt die Handelsbilanz für die ersten 8 Monate mit 12,7 Mill. Lit aktiv. —

Die Anmeldefrist für Forderungen in alter litauischer Münze ist bis zum 4. Januar 1927 verlängert worden. Es handelt sich hierbei um Forderungen, die im Gesetz vom 4. Juli 1925 näher bezeichnet sind.

Kohlenmangel. Der englische Kohlenstreik wirkt sich in Litauen besonders schwer aus, da ein Verkehr mit Polen nicht besteht. Im Laufe der drei letzten Monate stieg der Kohlenpreis um 40 Lit je Tonne.

Freie Stadt Danzig.

Außenhandel. Im August betrug der Wert der Einfuhr 24,2 Mill., der Wert der Ausfuhr 37,6 Mill., mithin der Ausfuhrüberschuß 13,4 Mill. Gulden. —

In der Einfuhr stehen Heringe mit 2,6 Mill. G. an erster Stelle (aus England und Schottland), es folgt Wolle für 1,4 Mill. G. (aus England und Frankreich), ferner Kaffee (1,0 Mill. G.) zum Teil aus England, in der Hauptsache aber direkt aus den verschiedenen Produktionsländern, an vierter Stelle stehen Werkzeuge und Maschinen (0,98 Mill. G.) hauptsächlich aus Deutschland, von wo auch Eisen und Stahl (0,41 Mill. G.) bezogen wurden.

In der Ausfuhr steht an erster Stelle Holz (10,7 Mill. G.), das für 7,3 Mill. nach England ging, es folgen: Kohlen 6,7; Roggen 2,7; Oele 2,5; Weizen 1,9; Sämereien 1,7; Zucker 1,7; Parafin 0,87; Gerste 0,5; Düngemittel 0,35; Hülsenfrüchte 0,19; rohe Häute 0,13; Weizenmehl 0,1; Viehfutter 0,1; Hafer 0,04; Kartoffelmehl 0,04 Mill. Gulden.

Polen.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland, die am 11. Oktober in Berlin aufgenommen wurden, werden, aller Voraussicht nach, sehr lange dauern, die Zahl der strittigen Fragen ist groß und der Wille entgegenzukommen auf polnischer Seite immer noch sehr gering. — Der durch den Zollkrieg eingeschränkte Handel genügt offenbar den Bedürfnissen der polnischen Regierung, aber nicht den Bedürfnissen von Handel und Industrie. —

Das Staatsbudget für 1927/28 (das Budgetjahr läuft ab 1. April). Die Ausgaben für das nächste Wirtschaftsjahr werden auf 1899,5 Mill. Zloty veranschlagt. In den drei letzten Jahren betrug die Summe der Ausgaben 1631 Mill., 1880 Mill., 1890 Mill.; es muß aber berücksichtigt werden, daß der Teuerungsindex von 134 im Jahre 1924 auf 188 am 1. Oktober 1926 gestiegen ist und daß der Zloty, der jetzt etwa auf 9,02 Zl. für den Dollar gehalten wird, gegen 1925 im laufenden Jahr zeitweise auf die Hälfte seines Wertes zurückging. Mithin hat tatsächlich eine Beschränkung der Ausgaben stattgefunden.

Außenhandel. Im August betrug der Wert der Ausfuhr 225 705 000 Zloty oder 128 843 000 Goldzloty. Die Ausfuhr von Kohle stieg von 1,99 Mill. Tonnen im Juli auf 2,17 Mill. Tonnen. In den ersten 7 Monaten stellt sich die Ausfuhr auf 694,6 Mill. Goldzloty gegenüber 717 Mill. Goldzloty in der gleichen Zeit 1925. Die Einfuhr in der genannten Zeit betrug 1925: 1225,5 Mill. und 1926: 417,7 Mill. Goldzloty, die Einfuhr ist also rücksichtslos beschränkt worden, als Folge davon zeigt sich Teuerung und Mangel an Maschinen und sonstigen notwendigen Waren für die Industrie. — Sobald der große Kohlenexport aufhört zeigt die Handelsbilanz ein anderes Bild.

Ein Zinsfuß von 16% wurde durch Verordnung des Finanzministers festgesetzt. Nur bei Krediten mit Verpfändung von Immobilien dürfen 24% jährlich genommen werden. Die Banken dürfen einen kleinen Zuschlag für Unkosten machen. Die vor dem 21. September d. Js. vereinbarten Zinssätze sind höchstens bis zum 1. November d. J. in Kraft (Dziennik Ustar Nr. 95). —

Finnland

Außenhandel. Im September betrug der Wert der Einfuhr 537,2 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 647,0 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 109,8 Mill. Fmk. Im September 1925 waren die entsprechenden Zahlen: 536,8 Mill., 702,6 Mill., 165,2 Mill. Die Einfuhr ist also im September d. Js. der vom September 1925 gleich, die Ausfuhr dagegen und dementsprechend der Ausfuhrüberschuß 1925 höher. — In den ersten neun Monaten d. J. ergibt sich bei einer Gesamteinfuhr von 3930,9 Mill. und einer Gesamtausfuhr von 3901,9 Mill. ein Einfuhrüberschuß von 29 Mill. Fmk. (gegen 400,1 Mill. Ausfuhrüberschuß bis Ende September 1925). Trotzdem sagt der „Mercator“ kann man erwarten, daß das laufende Jahr nicht schlechter abschließt als das Vorjahr, das schließlich nur einen Ausfuhrüberschuß von 54 Mill. ergab infolge der bekannten Zollspekulation am Schlusse des Jahres. Da in diesem Jahr keine Zollerhöhung zu erwarten ist dürfte auch kein übertriebener Import in Frage kommen. Ab Mitte September zeigt die Einfuhr, wie gewöhnlich, fallende Tendenz die Ausfuhr aber bleibt lebhaft. — Die Einfuhr stieg im September wie gewöhnlich in einigen Hauptgruppen, fiel dagegen in den Gruppen Oele und Fett, Maschinen und Apparate und Chemikalien. Die Ausfuhr zeigt im Vergleich mit dem August folgende Zahlen.

	August	September
Holzwaren.....	459,5	431,9
Papierindustrie.....	132,8	138,5
Animalische Erzeugnisse.....	33,5	34,0

Der Holzmarkt zeigt eine feste Haltung, mit einem Preisfall wird nicht gerechnet. Der Kohlenstreik in England hält an und die Frachtsätze sind um 10 Sh. je Standard gestiegen, es wird als selbstverständlich hingenommen, daß die Holzpreise entsprechend gestiegen sind. Da der Bedarf an Holz in Großbritannien sehr groß ist und in Frankreich und Belgien sich die Valutaverhältnisse gebessert haben wird mit einer Belebung des Holzmarktes gerechnet. —

A. B. Kemi O. Y. erweitert sich. Die genannte Gesellschaft hat, nach der Ausgabe von Prioritätsaktien für 15 Mill. Fmk. eine Obligationsanleihe von 30 Mill. Fmk. aufgenommen, die mit 8% verrentet und planmäßig amortisiert wird. Die Anleihe wurde von verschiedenen einheimischen Banken übernommen.

Die Fabrikleitung will eine Sulfatfabrik mit einer Jahresproduktion von 20 000 t errichten und die Sulfitfabrik erweitern um sie von einer Jahresproduktion von 8000 t auf 38 000 t zu bringen. Die Arbeiten sind bereits im Gange und sollen im November 1927 beendet sein.

Geplanter Bau eines Telephonkabels zwischen Schweden und Finnland. Wie aus Helsingfors gemeldet wird, hat die finnische Telegraphenverwaltung beim Staatsrat nachgesucht, aus der kürzlich aufgenommenen Dollaranleihe Mittel zu bewilligen zum Ausbau des Reichstelephonnetzes im Lande sowie zum Bau eines Telephonkabels Schweden—Finnland. Für den letztgenannten Zweck wären aus der Anleihe 21,5 Mill. Fmk. zu bewilligen.

Der Flugverkehr zwischen Schweden und Finnland wird von finnländischer Seite auch während des Winters aufrecht erhalten werden.

Lebhafter Güterverkehr zwischen Finnland und Rußland. Der Güterverkehr zwischen Finnland und Rußland ist gegenwärtig außerordentlich lebhaft. Von Finnland wird hauptsächlich Holzmasse ausgeführt, und von Rußland Roggen. Der Passagierverkehr dagegen ist nach wie vor gering.

Die Lotsenordnung ist durch Verordnung vom 13. Aug. d. J. in einigen Punkten abgeändert worden. Staatslotsen müssen von sämtlichen Handels- und ausländischen Kriegsfahrzeugen in den Gewässern Finnlands verwandt werden, nur in kleinen Häfen dürfen Gemeindelotsen verwandt werden. Die Lotsengebühr wird nach den Nettoregistertonnen des Schiffes und der Anzahl Seemeilen berechnet, die unter Führung des Lotsen gefahren werden. Bugsierte Fahrzeuge zahlen die volle Taxe, Fahrzeuge, die nach Anordnung eines auf einem andern Schiffe befindlichen Lotsen steuern, zahlen die halbe Taxe. Vom 1. Oktober bis 31. März wird die Lotsengebühr mit einem Zuschlag von 25% erhoben.

Die **Heimindustrie** (vergl. „O.-H.“ Nr. 20).

Die Mühlenindustrie hatte weniger Arbeit, da deutsches Roggenmehl in größerer Menge und zu billigen Preisen abgesetzt werden konnte. Nach einheimischem Roggen war daher die Nachfrage geringer im Großhandel. Die Landwirte ließen den Roggen in den kleinen Mühlen daheim vermahlen statt an die großen Mahlmühlen zu liefern.

Die Zuckerindustrie wird durch vier Raffinerien vertreten, die alle der Finska Soeker A. B. gehören. 1925 wurden 39 750 t eingeschmolzen, 1924 bloß 38 400 t. Die Rohzuckerfabrik in Salo miteingerechnet, wurde die einheimische Zuckerausbeute von 600 auf 2049 t erhöht. Die Socker A. B. senkte im Laufe des Jahres zwei Mal auf Grund der Preise des Weltmarktes seine Preise, zuletzt im September, zusammen um 1 Mark, sah sich aber infolge der Zollerhöhung und den daraufhin gewaltig anschwellenden Bestellungen auf Raffinade veranlaßt im Dezember die Preise um 50 P. und zum Jahresschluß noch um 25 P. zu erhöhen. Somit standen die Preise zur Jahreswende immer noch 25 P. niedriger als zu Beginn des Jahres. — Um den Betrieb bis zum Wiederbeginn der Schifffahrt sicher zu stellen war die Gesellschaft gleichzeitig gezwungen, den Einkauf von Rohzucker zu steigern, der dann die Einfuhr von 1924 im Jahre 1925 mit 4300 t überstieg.

Durch ein Gesetz vom 16. Januar wurde zur Anregung des Rübenbaus festgesetzt, daß für jedes in der Zuckerfabrik Salo abgelieferte Kilogramm reiner Zuckerrübe der Landwirt vom Staate eine Prämie erhält und zwar 1925 im Betrage von 20 P., 1926 von 16 P., 1927 von 12 P. und 1928 von 8 P.

Die Naschwerkindustrie beherrschte nicht bloß den inländischen Markt mit einer Produktion, die 1924 mit 116,1 Mill. Fmk. angegeben wurde, sondern exportierte noch für 4,5 Mill. Fmk., während die entsprechende Einfuhr nur 2,6 Mill. Fmk. ausmachte. Doch wird ein Rückschlag befürchtet, da auf Grund einer Verordnung vom 12. Dezember 1925 eine neue Besteuerung durch Erhebung einer Akzise zu Beginn 1926 eingeführt wird.

Die Margarineindustrie hat festen Fuß gefaßt, die Margarine hat sich als ein Bedarfsartikel eingebürgert der den Butterexport fördert. Gleichzeitig ist die Einfuhr von Margarine im Wachsen. Die Hälfte dieser Ware liefert Holland.

Die Seifenindustrie arbeitete verhältnismäßig günstig, der Absatz entsprach dem des Vorjahres, jedoch war das Endergebnis infolge unvorhergesehener Umstände ungünstiger als 1924. Die Konkurrenz war sehr scharf von englischer Seite, speziell in Seifenpulver auch von schwedischer und in bezug auf Toiletteseife von französischer Seite. Ausgeführt wurde nur etwas Seife nach Estland.

Eingeführt wurden 1925 an Seife und andern Waschmitteln 225 000 kg im Werte von 2,6 Mill. Fmk. gegen 737 000 kg im Werte von 8,4 Mill. Fmk. 1924, jedoch ist dabei zu beachten, daß jetzt der englische Seifentrust eine eigene Seifenfabrik in Finnland betreibt. Die Einfuhr von Lichten betrug 20 500 kg im Werte von 251 000 Fmk. (1924: 20 000 kg im Werte von 202 000 Fmk.), die Ausfuhr 66 000 kg im Werte von 625 000 Fmk. (14 000 kg im Werte von 120 000 Fmk. 1924). — 1924 befanden sich in Finnland 16 Fabriken zur Herstellung von Seife, davon hatten drei Abteilungen für Lichtfabrikation.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	16. Okt.	18. Okt.	19. Okt.	20. Okt.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	192,85	192,85	192,80	192,70
Stockholm	1063,00	1063,00	1063,00	1063,50
Berlin	948,00	948,00	948,00	948,00
Paris	116,00	116,00	117,00	118,00
Brüssel	113,00	113,00	114,00	114,00
Amsterdam	1591,00	1591,00	1591,00	1590,00
Basel	769,00	769,00	769,00	769,00
Oslo	958,00	958,00	978,00	980,00
Kopenhagen	1060,00	1060,00	1059,00	1059,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	163,00	166,00	169,00	172,00
Reval	10,70	10,70	10,70	10,70
Riga	767,00	767,00	767,00	767,00
Madrid	620,00	615,00	620,00	620,00

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Seeschifffahrt.

Das Gesetz über das Schiffspfandrecht in Estland ist uns zugegangen und liegt im Büro zur Einsichtnahme aus.

Binnenschifffahrt.

Schiffahrtssperre auf der Oder bei Gartz. Die Bekanntmachung des Wasserbauamts Stettin „Schiffahrtssperre“ vom 20. September 1926 wird nach der neuen Bekanntmachung des Staatl. Wasserbauamtes Stettin vom 18. Oktober 1926 wie folgt geändert:

Anstelle der Wachtboote mit Wachtposten sind ca. 200 Meter oberhalb und unterhalb der Brücke bei Gartz a. O. im Strom verankerte Schwimmflöße ausgelegt. Sie zeigen am Tage je zwei übereinander angebrachte rote Flaggen, in der Nacht zwei übereinander hängende rote Lichter als Sperrzeichen.

Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 20. September 1926 bleiben unverändert bestehen.

Post, Telegraphie.

Übersicht

der Postpaketverbindungen von Stettin nach den Ostseeländern.
(Monat November 1926)

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Finnland	Am Tage vor der Abfahrt der Dampfer um 12 ⁰⁰ mittags, für dringende Pakete am Abfahrtstage vormittags.	Stettin Leitstelle Stettin 5	13. 27. 1 ⁰⁰	Nordland	Rud. Christ. Gribel Stettin	Helsingfors	2
			6. 20. 1 ⁰⁰	Ariadne	Finnische Dampfschiffsgesellschaft Helsingfors	„	2
Lettland		Stettin Leitstelle Stettin 5	6. 13. 20. 27. 3 ⁰⁰	Ostsee Regina	Rud. Christ. Gribel Stettin	Riga	2
		Stettin Leitstelle Stettin 5	5. 12. 19. 26. 7 ⁰⁰	Straßburg Nürnberg	Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. Stettin	Reval	2

Flugpläne des Luftpostverkehrs ab 16. Oktober 1926.

Unter dieser Überschrift ging uns eine vom Reichspostministerium herausgegebene Zusammenstellung der gegenwärtigen mitteleuropäischen Luftpostverbindungen zu, die im Büro zur Einsicht ausliegt. — Aus der beigefügten Luftverkehrskarte ist zu ersehen, daß infolge der schwachen Benutzung in diesem Sommer gegenwärtig alle Stettiner Fluglinien restlos eingestellt worden sind. Hoffentlich wird im nächsten Frühjahr der Stettiner Flugbetrieb in vollem Umfange wieder aufgenommen, damit nicht das Schwergewicht des Ostseeflugverkehrs auf andere Ostseehäfen übergeht und wir in Stettin das Nachsehen haben. Daher heißt es: Mehr Interesse für den Stettiner Flugverkehr!

Außenhandel.

Verfahren bei Veredelungsverkehrsanträgen. Die Bezirksfirmen werden darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, von etwaigen Anträgen auf Gewährung eines Veredelungsverkehrs die Industrie- und Handelskammer stets und möglichst frühzeitig zu unterrichten. Dasselbst werden auch alle weiteren Auskünfte erteilt.

Der Schutz ausländischer Warenzeichen in Lettland.

Im lettländischen Regierungsanzeiger Nr. 227 vom 9. Oktober 1926 sind vom 5. Oktober 1926 datierte Bestimmungen

über den Schutz ausländischer Warenzeichen in Lettland veröffentlicht, deren 5 Paragraphen folgenden Wortlaut haben:

1. Fabrikanten und Kaufleute, deren Warenzeichen bis zum 21. Dezember 1926 auf Grund der Madrider Vereinbarung über internationalen Warenzeichenschutz vom 14. April 1891 registriert worden sind, genießen diesen Schutz in Lettland nur bis zur 21. April 1927.

2. Die Anmeldung der Warenzeichen hat auf Grund der in diesem Gesetz vorgesehenen Ordnung zu erfolgen, es sind hiernach einzureichen eine Bescheinigung der zuständigen Institutionen über die erfolgte internationale Registration des Warenzeichens oder es muß angegeben werden, wo und wann die offizielle Bekanntmachung der Registration des Warenzeichens erfolgt ist.

3. Falls auf Grund dieser Bestimmung die Anmeldung eines Warenzeichens erfolgt, das bereits von einem anderen für dieselbe Ware geführt wird, so wird das Patentamt die Annullierung des letzteren vornehmen und im „Wladibas Wehstnesis“ (Regierungsanzeiger) die erteilte Genehmigung für das entsprechende Warenzeichen für ungültig erklären.

4. Die bereits eingezahlten Jahresabgaben für die zu annullierenden Warenzeichen werden zurückerstattet und zwar in vollem Umfange für jedes im Voraus bezahlte Jahr, gerechnet vom Tage der Annullierung.

5. Die auf Grund dieses Gesetzes bestätigten Warenzeichen genießen den Schutz in Lettland vom Tage der Ausreichung der entsprechenden Bescheinigung, von diesem Termin ab sind auch die Jahresabgaben zu zahlen. Der Empfänger der Bescheinigung über Registration der Warenzeichen kann auf Grund des Paragraphen 3 dieses Gesetzes keinerlei Forderungen wegen ungesetzlichen Gebrauchs des Warenzeichens an denjenigen, der bis dahin den Schutz des Warenzeichens genoß, erheben.

Geltungsdauer des Gesetzes über Depot- und Depositengeschäfte vom 26. VI. 1925. Das Gesetz über Depot- und Depositengeschäfte tritt auf Grund der Bestimmung des § 12 Abs. 3 am 31. Dezember 1926 außer Kraft. Diese Vorschrift des geltenden Rechts entspricht nicht der ursprünglich vorgesehenen Regelung, denn § 12 Abs. 2 des Entwurfes sah das Außerkraftsetzen erst mit Ablauf des 31. Dezember 1927 vor. Diese Bestimmung begründete die Reichsregierung einerseits mit der Erwägung, daß die Gefahr einer Schädigung der Allgemeinheit durch Eindringen unberufener Elemente in das Bankgewerbe noch nicht behoben sei, andererseits mit dem Bestreben, die unbeschränkte Gewerbefreiheit im Bankgewerbe wieder herzustellen, sobald es das öffentliche Interesse gestatte.

Bei der zweiten Lesung des Entwurfes gelangte ein Antrag zur Annahme, wonach als Zeitpunkt des Außerkraftsetzens der 31. Dezember 1926 an Stelle des 31. Dezember 1927 gesetzt wurde.

Die Reichsregierung ist nunmehr in Erörterungen mit den Landesregierungen darüber getreten, ob dieser frühere Zeitpunkt gerechtfertigt erscheint. Zu dieser Frage hat die Industrie- und Handelskammer zu Stettin dem Deutschen Industrie- und Handelstage gegenüber auf Grund eines Sitzungsbeschlusses der Kammer folgende Stellung eingenommen:

1. Seit Inkrafttreten des Gesetzes sind keinerlei Fälle bekannt geworden, in welchen die Bestimmungen desselben praktisch zu einer vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus bedenklichen oder den Rücksichten der Billigkeit widersprechenden Einschränkung der Gewerbefreiheit geführt hätten.
2. Gegen die Errichtung von Winkelbanken und Winkelfirmen, durch deren Geschäftsbetrieb das Ansehen des Bankgewerbes geschädigt wird, gewährt das Gesetz einen nicht zu unterschätzenden Schutz.
3. Das Privatbankgewerbe sieht in der Verlängerung des Gesetzes die einzige richtige Grundlage, welche es den Landesbehörden ermöglicht, die Errichtung neuer Stadtbanken oder sonstiger Kommunalbanken mangels eines wirtschaftlichen Bedürfnisses zu verhindern.
4. Durch das Gesetz ist auch die Möglichkeit gegeben, die Berechtigung zum gewerbsmäßigen Betriebe von Depot- und Depositengeschäften für den Fall zu entziehen, daß das Unternehmen keine Gewähr für eine ordnungsmäßige Führung der Depot- und Depositengeschäfte bietet.

5. Auch kann auf Grund des Gesetzes die säumige Einlösung ordnungsmäßig gedeckter Schecks zu einer Entziehung der Berechtigung zum Betriebe von Depot- und Depositengeschäften führen, ein Umstand, der im Kampfe gegen die im Scheckverkehr vorhanden gewesenen und zum Teil noch bestehenden schweren Mißstände sehr gute Dienste geleistet hat.

Aus allen diesen Gründen ist ein Bedürfnis nach wesentlichen Veränderungen des Gesetzes zu verneinen. Eine Verlängerung seiner Geltungsdauer erscheint durchaus wünschenswert.

Angebote und Nachfragen.

4541. Schwäb. Gmünd (Drahtwarenfabrik) sucht einen Vertreter, der bei Friseur-, Parfümerie- und Kurzwarengeschäften eingeführt ist, für den Vertrieb eines ges. gesch. Gebrauchsartikels.
- 4829' Litauen sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die am Handelsverkehr mit Litauen Interesse haben.
4862. Finnland sucht Geschäftsverbindung 1. mit Firmen, die Interesse am Import von Eiern aus Finnland haben, 2. mit Firmen, die als Lieferant von Anthrazit für den Export nach Finnland in Frage kommen.
4885. Arad (Rumänien) sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die am Handel mit Rumänien interessiert sind.
4923. Wien sucht für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Ostpreußen einen Vertreter zum Verkaufe von slowakischer Eichenrinde und Fichtenrinde für Gerbereizwecke.
4925. Charleroi (Belgien) wünscht die Vertretung hiesiger Firmen in Belgien zu übernehmen.
4926. Sao Paulo (Brasilien) wünscht die Vertretung einiger guter deutscher Exporthäuser und Fabriken, deren Erzeugnisse sich für den brasilianischen Import eignen, zu übernehmen.
4928. Bari (Italien) sucht Geschäftsverbindung mit Vertreterfirmen der Nahrungsmittelbranche.

4956. Triest sucht Vertreter und Importeure für den Absatz von Feinkostwaren z. B. Fischkonserven wie Sardellenringe und -Schnitten in Olivenöl und Sauce, Hors d'oeuvres, Oelsardinen, Thunfisch etc.
5007. Türkei wünscht Geschäftsverbindung mit hiesigen Maklern und Importeuren verschiedenster Produkte.
5014. Hamburg sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Firmen für Kontorbedarf, die durch Vertreter die Büros besuchen lassen.
5044. Hamburg sucht 1. Geschäftsverbindung mit Parfümerie- und Seifenfabriken in Stettin und Umgebung, die zur Fabrikation ätherische Oele verwenden, 2. einen bei diesen Fabriken gut eingeführten Vertreter.
5046. Eibenstock (Sachsen) Herrenwäschefabrik sucht für den hiesigen Handelskammerbezirk Vertreter.
5086. Lüdenscheid sucht Vertreter für den Absatz von Messing- und Eisen- vernickelten Zigaretten-Etuis, Tabakdosen, Feuerzeugen, Hosenträger-, Strumpf- und Sockenhalter-Zubehörteilen.
5190. Leipzig sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die Schmelzbutter aus den Randstaaten importieren.
5333. Hamburg. General-Vertreter bedeutender auswärtiger Ablader sucht Geschäftsverbindung mit großen Häusern der Lebensmittelbranche und zwar:
1. Lebensmittelgroßhändler, welche Sardinen und Konserven kaufen,
 2. Fischkonserven-Fabriken, Fisch-Räuchereien und Marinieranstalten,
 3. Konsum-Genossenschaften und Einkaufsvereinigungen.
5334. sucht Vertreter für den Verkauf von Rostschutzfarben.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Kaufmannschaft, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten zugegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden. Die Reichsnachrichtenstelle weist im übrigen darauf hin, da Bsie zur Erteilung von Auskünften über alle den Außenhandel betreffenden Fragen stets bereit ist.

Tschechoslowakei: Stempelgebühren bei Lieferungen an staatliche Institute und Behörden.

Rumänien: Zuteilung von Devisen. — Beitreibung von kaufmännischen Forderungen.

Ungarn: Bewährung des Privatausgleichsverfahrens.

Spanien: Einfuhrmöglichkeiten und Vertreterfirmen für Beleuchtungskörper. — Marktlage in Toiletteartikeln aus Zelluloid.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Deutsche Firmen in Cuba. — Mitglieder der deutschen Kolonie in Habana. — Landwirtschaftliche Vereine in den Niederlanden. — Händlerfirmen für landwirtschaftliche Maschinen und Bedarfsartikel in Hoiland. — Importeure für Futterzusatzmittel in Estland. — Vertreter

der Eisen verarbeitenden Industrie in Lettland. — Importeure für Zentrifugen in Griechenland.

Merkblatt über die Forderungsbeitreibung und Auskunftserteilung im Amtsbezirk des Deutschen Konsulats in Czernowitz.

Der Nachrichtenstelle für Außenhandel ging ein Merkblatt über die Forderungsbeitreibung und Auskunftserteilung im Amtsbezirk des Deutschen Konsulats in Czernowitz zu. Das Merkblatt kann von Interessenten auf dem Büro der Nachrichtenstelle eingesehen oder abschriftlich bezogen werden.

Warnungen vor ausländischen Firmen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reichsnachrichtenstelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen schlechte Erfahrungen gemacht worden sind. Die eingegangenen Warnungen werden von der Nachrichtenstelle in einer besonderen Kartei gesammelt, die von Interessenten in vorkommenden Fällen eingesehen werden kann.

Seefrachtenmarkt.

Seefrachtenmarkt. Stettin, den 28. Oktober. Teils infolge der durch den Kohlenmangel hervorgerufenen Preissteigerung für Bunkerkohle, teils wegen der verstärkten Nachfrage nach Frachtraum sind die Ostseefrachten immer weiter gestiegen. Zu bedenken ist aber stets, daß die erhöhten Frachteinnahmen der Reedereien größtenteils durch die hohen Bunkerkohlenpreise aufgezehrt werden, denn für die Tonne werden jetzt 50/— bezahlt gegen 20 bis 21/— vor dem englischen Kohlenstreik. Nachstehende Zusammenstellung gibt ein Bild von der allgemeinen Steigerung der Seefrachtsätze:

Eisenerz je t Lulea—Stettin 7½ schw. Kr. Löschen Schiffsrechnung, Lulea—Nordsee (Rotterdam) 7½ schw. Kr. fio, Oxelösund—Stettin 6¼ schw. Kr. L. Sch., Oxelösund—

Nordsee 6¼ schw. Kr. fio, Narvik—Nordsee (Antwerpen) 8/6—9/— L. Sch. Kohlen je t Stettin—Ostküste Englands für 2000 t-Dpfr. ca. 13—14/—. Im übrigen sind zu nennen:

Dampfer:

Stettin—Firth of Forth 2000 t Kohlen 9/6.
Stettin—Nantes 1100 t Schwergetreide 15/—.
Stettin—Norrköping 1000 t Brikets Kr. 11.—.
Stettin—Malmö 2200 t Kohlen 12/6.
Stettin—Gothenburg 950 t Brikets Kr. 14.—.

Segler:

Stettin—Norrköping 165 t Brikets Kr. 12.—.

Handelsregister-Eintragungen.

II. Die Amtsgerichte des Regierungsbezirks Stettin.

(vergl. „O.-H.“ Nr. 19 u. 20)

Altdamm.

Apparatebau- und Armaturenfabrik, Ingenieure Schulz & Bohemann. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Bücherrevisor Hugo Romer, Stettin, ist zum Liquidator bestellt.
Kurt Tehmlitz, Spedition, Möbeltransport, Brennmaterialien- und Bauwarenhandlung. Die Prokura des Heinrich Böhrs ist erloschen.
Krüger & Schulz, G. m. b. H. Der Sitz der Firma ist nach Stettin verlegt.

Anklam.

Carl Fouquet, Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Carl Fouquet ist zum Liquidator bestellt.

Cammin.

J. Frenger, Zweigniederlassung. (In Konkurs).
Landmaschinenbau Elektrowerke G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Hermann Schlüter ist zum Liquidator bestellt.

Eggesin.

Reinhold Neumann. Die Firma ist erloschen.

Gartz a. O.

Ferd. Krüger. Die Prokura des Herbert Krüger ist erloschen.

Gollnow.

Willi Laabs, Fabrik für Holzbearbeitung. An Paul Linke ist Prokura erteilt.
Pommersche Cementwaren-Industrie Schroeder & Pifrément. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die Gesellschafter nur in Gemeinschaft berechtigt.
Albert Wolff G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherigen Geschäftsführer sind zu Liquidatoren bestellt.
Holzkontor Gollnow e. G. m. b. H. Die Genossenschaft ist aufgelöst.

Greifenberg.

Paul Lübke vorm. Carl Toepler. Die Firma ist erloschen.
Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft für den Landkreis Greifenberg i. Pom., G. m. b. H. Die Firma ist aufgelöst. Der Rentier Karl Boerner, Naugard, ist zum Liquidator bestellt.
Landberatung des Pommerschen Landbundes, Kreisgruppe Greifenberg i. Pom., G. m. b. H. An Stelle des Günter Rohleder ist der Polizeirat a. D. Georg Spiller zum Geschäftsführer bestellt. — Das Stammkapital beträgt jetzt 500.— R.M.

Greifenhagen.

„Alte Apotheke“ Otto Mulert. Jnh. Otto Mulert. (148) 1926.
Bernhard Fuchs Nachflg. Inhaber Gustav Samuel. Inh.: Gustav Samuel. Pr.: Else Samuel, geb. Fuchs. — Herrenbekleidung. — (149) 1926.
Greifenhagener Seifenfabrik, Heinrich Möller. Die Prokura des Ernst Freyer ist erloschen. An Hermann Kaiser und Wilhelm Logus ist Gesamt-Prokura erteilt.
Walter Kloth. Inh.: Walter Kloth. — Kolonialwaren, Getreidehandlung. (146) 1926.
Paul Steinhöfel. Inh.: Paul Steinhöfel. — Landesprodukte en gros. (147) 1926.
Woltiner Ziegelwerk Möller & Utecht. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Inhaber berechtigt. Nur bei Grundstücks-An- und -Verkäufen und bei Wechsel-Zeichnungen über 1000.— R.-M. sind beide Gesellschafter zur Zeichnung notwendig.

Naugard.

Elektrizitätsunternehmen Georg Mogk. Die Firma ist erloschen.
Naugarder Bank e. G. m. b. H. Die Genossenschaft ist aufgelöst.

Pasewalk.

Wilhelm Brüske. Inh. Wilhelm Brüske. (205) 1926.
Elektrotechnische Werke Pasewalk Hermann Wolf. Die Prokura des Günther Schmidt ist erloschen. An den Techniker Hans Steinmetz ist Prokura erteilt.
Paul Flatow Nachf. Paul Karow. Die Firma ist geändert in Paul Karow.
Hans Radke. Inh. Hans Radke. (204) 1926.
Richard Wendorff Nachfolger. Die Firma ist erloschen. (Siehe Abteilung B.)

Pölit.

W. A. Brosowsky Nachfolger, Jasenitz. Das Konkursverfahren ist beendet. Inhaber ist jetzt Frau Emma Steinhöfel geb. Brandt. An Karl Steinhöfel ist Prokura erteilt.
Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke Aktiengesellschaft Scholwin. An Direktor Richard Scharf in Hohenkrug ist Gesamt-Prokura erteilt.

Pyritz.

Wilhelm Grün. Inh.: Wilhelm Grün. — Getreide-, Futter- und Düngemittel-Handlung. (154) 1926.
Ferdinand Schmidt & Sohn. (In Konkurs).

Regenwalde.

Regenwalder Holz- und Bauindustrie Woelfert & Plautz. Emil Plautz ist jetzt alleiniger Inhaber.

Stargard i. Pom.

Albert Fetkenheuer. Inh.: Frau Marie Fetkenheuer, geb. Sabin, und die minderjährigen Geschwister Else und Irmgard, welche letztere unter der elterlichen Gewalt der Mutter stehen. Die Erben leben in ungeteilter Erbengemeinschaft.
Gustav Flemming. Die Firma ist erloschen.
Hermann Schreiber & Sohn. Das Konkursverfahren ist beendet.
Wilhelm Steffenhagen. Die Firma ist geändert in **Wilh. Steffenhagen, Inh. Franz Eilenfeldt.**
Eduard Wilk, Pegelow. Die Firma ist erloschen.
Opra, Lebensmittelvertrieb G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Swinemünde.

Automobil-Zentrale Reinhold Szendzik. Das Konkursverfahren ist beendet.
Hans Bach. Die Firma ist erloschen.
J. Frenger. (In Konkurs.)
Josef Gottfeld. Das Konkursverfahren ist beendet.
Willi Gottschalk. Das Konkursverfahren ist beendet.
Möbeltransport-, Speditions- und Schiffahrts-Kontor Lange & Schmalz. Die Firma ist erloschen.
Geschwister Neumann. (In Konkurs.)
Hubert von Roda. Inhaber ist jetzt Gerda von Roda, geb. Stahlweg. An Hubert von Roda ist Prokura erteilt.
Schultheisque, Inhaber Carl Schmidt. Inh.: Carl Schmidt. (444) 1926.
Wilhelm Treptow. Inhaber ist jetzt Walther Treptow. An Walther Scharlau, Stettin, ist Prokura erteilt.
Baltischer Hof G. m. b. H. Oberkellner Bernhard Budner in Würzburg ist zum Liquidator bestellt.
„Hobag“, Hotelbetriebs-Aktiengesellschaft. An Stelle des Daniel Holtzer ist Hermann Fischer zum Vorstand bestellt. Das Stammkapital beträgt 20 000.— R.-M.
Molkerei Swinemünde G. m. b. H. Das Stammkapital beträgt 67 500.— R.-M.
Pensions-Betriebsgesellschaft m. b. H. Willy Nickel in Heringsdorf ist zum zweiten Geschäftsführer bestellt. Es besteht Gesamtvertretung.

Torgelow.

Dampfsägewerk Torgelow G. m. b. H. An Stelle des Franz Scheil ist Paul Dittmer zum Geschäftsführer bestellt.
Hüttenwerk Vollgold Aktiengesellschaft. An Stelle des Richard Walter ist Moses Bähr zum Vorstand bestellt.

Treptow a. R.

Ingenieur Hans Müller, Rega-Rundfunk. Inh.: Ingenieur Hans Müller. (145) 1926.

Ueckermünde.

Ziegelsyndikat Ueckermünde e. G. m. b. H. Die Genossenschaft ist aufgelöst.

Wollin.

J. Frenger, Zweigniederlassung. (In Konkurs.)
Kaufhaus für Lebensmittel Arthur Abel, Misdroy. (In Konkurs.)
Wolliner Zementwarenfabrik Plepp, Schirmeister & Hartwig. Die Firma ist erloschen.

SPEDITIONSTAFEL

STETTIN	STETTIN	STETTIN	HAMBURG
<p>„ATLANTIC“ Speditions- und Lagerei- Aktien-Gesellschaft</p>	<p>Hautz & Schmidt gegründet 1872 auch in Hamburg</p>	<p>Eugen Rüdénburg Spezialverkehr nach dem Baltikum und Skandinavien. Telegr.: Konsulrüdénburg. Gegr. 1859.</p>	<p>Korth & Büttner gegr. 1870.</p>
<p>Otto Bartsch Gegründet 1894.</p>	<p>Hansa Transport-Aktiengesellschaft STETTIN Telegr.-Adr.: „Hansatransport“</p>	<p>Schreyer & Co. gegr. 1840 Telegr.-Adr.: Consul Schreyer</p>	<p>Carl Prior</p>
<p>Meyer H. Berliner Nachf. G. m. b. H. Spediteur des Haupt-Zollamtes</p>	<p>Korth & Büttner gegr. 1870</p>	<p style="text-align: center;">BREMEN</p>	<p style="text-align: center;">LÜBECK</p>
<p>F.H. Bertling</p>	<p>Lassen & Co.</p>	<p>Carl Prior</p>	<p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p>
<p>CARL BODEN G. m. b. H. gegr. 1860 Tel.-Adr.: Spediteur Boden.</p>	<p>Th. Lindenberg gegr. 1863, auch in Lübeck.</p>	<p style="text-align: center;">DANZIG</p>	<p style="text-align: center;">REVAL</p>
<p>ALFRED BRANDY</p>	<p>FRANZ MANDT Abt. Spedition.</p>	<p>Carl Prior</p>	<p style="text-align: center;">SASSNITZ-HAFEN</p>
<p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p>	<p>Fr. Meyer's Sohn auch in Hamburg und Lübeck.</p>	<p style="text-align: center;">HAMBURG</p>	<p>C. Faust jr. G. m. b. H.</p>
<p>Cohrs & Ammé Nachfolger</p>	<p>HUGO MINACK nfr. Speditionen aller Art Telegr.-Adr.: Consul Minack.</p>	<p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p>	<p>Carl Prior</p>
<p>Leopold Ewald</p>	<p>Carl Prior</p>	<p>Passagier- u. Frachtbeförderung nach Kalmar u. Stockholm übernimmt die Deutsche Luft Hansa A.-G. Gewünschte Auskünfte erhalten Sie unter: Stettin, Fernsprecher 9163 Stettin, Fernsprecher 6000 (Reisebüro) — Altdamm, Fernsprecher 76.</p>	

REEDEREIEN und SCHIFFSMAKLER

LOHFF & SIEDLER

Schiffsmakler — Bunkerkohlen

Stettin und Swinemünde

Telegr. Stettin Lofsiedel. Fernspr.: Stettin 4605 u. 4606.
Swinemünde Lofsiedel. Swinemünde Nr 34.

Bei allen Aufträgen bitten wir um „Ostsee-Handel“ Bezug zu nehmen!